

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit**,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Eine Gefährdung des Tarifvertrages im gewerblichen Arbeitsverhältnis	717	Arbeiter und Maschinisten und Heizer. — Organisationsbestrebungen der kinematographischen Angestellten	725
Gefahrgebung und Verwaltung. Anschläge gegen das Koalitionsrecht in Oesterreich	719	Lohnbewegungen und Streiks. Vertragsfindung im Holzgewerbe	728
Statistik und Volkswirtschaft. Die wirtschaftliche Lage im deutschen Wälergewerbe	720	Arbeiterversicherung. Weitere Wahlergebnisse zur Angestelltenversicherung	729
Wirtschaftliche Rundschau	721	Karriere und Sekretariate. Arbeitersekretär gesucht	729
Soziales. Die hygienischen Verhältnisse der Tapezierer	722	Anderer Organisationen. Die christlichen Gewerkschaften unter Kontrolle	729
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Fabrik-		Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungsvereinigung	732

Eine Gefährdung des Tarifvertrages im gewerblichen Arbeitsverhältnis.

Die Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe mit seinem unparteiischen Vorsitzenden Herrn Magistratsrat von Schulz steht einmütig auf dem Standpunkt, daß der am 1. Juli 1911 in Kraft getretene Tarifvertrag für die gesamte Lederwarenindustrie bindend für alle Mitglieder der Fabrikantenvereinigung und des Sattler- und Portefeuillesverbandes sei und zwar, weil sie mit überaus großer Majorität in eigens dazu einberufenen, geschlossenen Mitglieder-versammlungen die Organisationsvertreter zu den Verhandlungen und zum Abschluß des Vertrages bevollmächtigt haben. Ausdrücklich wurde bei den Verhandlungen von den Arbeitervertretern verlangt und von den Arbeitgeberern zugewilligt, daß der Vertrag bis zu seinem Ablauf am 30. Juni 1916 für alle bindend ist, die am 1. Juli 1911 Mitglied der kontrahierenden Organisationen gewesen sind. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß mit Austritt aus der Organisation auch die vertraglichen Pflichten erlöschen. Auf Grund dieser einwandsfreien Bedingungen fällt die Schlichtungskommission am 17. Februar 1912 einen Schiedsspruch, wonach der Lederwarenfabrikant Johannes Valentin verpflichtet ist, bis zum Ablaufstermin den Tarif vollinhaltlich durchzuführen, trotzdem am 1. Januar seine Mitgliedschaft zur Fabrikantenvereinigung durch freiwilligen Austritt erloschen ist. Unter Außerachtlassung der im Vertrage vorgesehenen Instanz des Centraltarifamtes beantragte der Fabrikant beim Landgericht Berlin die Aufhebung des Schiedsspruches, damit er berechtigt sei, niedrigere als im Tarif vorgesehene Löhne zu zahlen. Das Landgericht gab nicht nur dem Klageantrag statt, sondern übermittelte den bei ihm hinterlegten Schiedsspruch auch noch dem Hauptzollamt, welches von der Schlichtungskommission 16,05 Mk. Stempelgebühren verlangte. In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Schlichtungskommission hat Herr

v. Schulz Beschwerde gegen dies Verlangen eingeleitet, worüber der Entscheid noch aussieht. Diese Einschaltung nur zur Illustration, welche Mittel der Diskus ausfindig macht, um den Steuerjüdel zu füllen, gleichgültig, ob das wirtschaftliche Interesse Hunderttausender darunter leidet.

Trotzdem nach menschlicher Voraussicht alles getan worden ist, um den in Frage stehenden Tarifvertrag lückenlos zur Einführung zu bringen, die Schlichtungskommission gemäß den Funktionen der Zivil-Prozessordnung §§ 1025—1048 ausgestaltet war, ist es dem Berliner Landgericht doch gelungen, dem Vertragsverhältnis einen Stoß zu versetzen, der in seinen Folgen für das gesamte, erst in der Entwicklung begriffene Tarifwesen von außerordentlicher Bedeutung und geeignet ist, den Wert der Tarifverträge in Frage zu stellen. Das Landgericht I Berlin fällt nämlich folgendes Urteil:

1. Der zwischen den Parteien ergangene Schiedsspruch der Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuilles- und Reiseartikelgewerbe vom 17. Februar 1912 wird aufgehoben.

2. Der Beklagte (Verband der Sattler und Portefeuilles. D. N.) hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung durch Hinterlegung von 1000 Mk. (eintausend Mark) vorläufig vollstreckbar.

So interessant die mehrere Seiten umfassende Begründung des Urteils ist, müssen wir uns aus räumlichen Gründen auf die Wiedergabe und Kritik der hervorsteckendsten Entscheidungsgründe beschränken.

Die Klägerische Firma beantragte die Aufhebung des Schiedsspruches, weil der Verband der Sattler und Portefeuilles kein rechtsfähiger Verein sei. Dem ist das Landgericht nicht beigetreten. Es sagt:

§ 1041 der Zivilprozessordnung nennt unter den Aufhebungsgründen den Mangel der Parteifähigkeit des Klägers nicht. Eine Uebertragung der im § 50 der Zivilprozessordnung gegebenen Bestimmung, wo-

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauensmänner			Erwählene		
	Freie Vereinig.	Hauptauschuss	Conflige	Freie Vereinig.	Hauptauschuss	Conflige	Freie Vereinig.	Hauptauschuss	Conflige
Essen	865	2701	1973	—	3	2	2	4	4
Erlangen	156	378	—	1	2	—	—	—	—
Falckenstein i. Sa.	168	?	—	2	1	—	3	3	—
Freiburg i. B.	90	877	—	—	3	—	—	6	—
Friedberg i. B.	66	39	—	2	1	—	3	3	—
Furthenthal	70	198	—	1	2	—	2	4	—
Gotha	352	596	—	1	2	—	2	4	—
Göttingen	134	387	—	1	2	—	1	5	—
Grimma-Amtesbtsch.	37	191	—	—	8	—	—	—	—
Grimma-Stadt	?	?	?	—	8	—	—	6	—
Großhain i. S.	33	128	—	—	3	—	2	4	—
Hagen i. B.	45	845	—	—	8	—	—	6	—
Hamburg	3801	7206	124	3	7	—	7	13	—
Hamelu	55	242	—	—	3	—	—	6	—
Herne	97	466	—	—	3	—	3	3	—
Hildesheim	58	798	—	—	3	—	—	6	—
Hirschberg	?	?	?	—	3	—	1	5	—
Hörsel	92	347	—	—	3	—	2	4	—
Hof	35	422	—	—	3	—	—	6	—
Hörscheid	?	?	?	1	2	—	2	4	—
Jena	330	821	23	1	2	—	1	5	—
Kiel	841	2079	—	1	3	—	2	6	—
Königsberg	379	2-20	—	—	4	—	1	7	—
Krefeld-Stadt	?	?	?	—	3	—	2	4	—
Kronenberg a. Rh.	27	55	—	1	3	—	1	5	—
Lage	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Labr	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Laurahütte	86	1894	—	—	3	—	—	6	—
Leipzig-Land	232	657	—	1	2	—	1	5	—
Lichtenberg	773	463	—	2	1	—	4	2	—
Limbach	38	1-4	—	—	3	—	2	4	—
Linden b. Hannover	448	500	—	1	2	—	3	3	—
Ludwigsburg	156	305	—	1	2	—	2	4	—
Magdeburg	930	2-18	1681	3	1	1	1	5	4
Minden	26	207	—	—	3	—	1	5	—
Montigny b. Metz	30	25	—	2	1	—	3	3	—
Mülheim, Rh.	?	?	?	—	3	—	—	5	—
Münster i. W.	35	675	—	—	3	—	—	6	—
Neuwied-Stadt	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Land	41	152	—	—	3	—	—	6	—
Niederbarnim	1633	1547	—	2	1	—	3	3	—
Oberbarnim	70	147	110	—	2	1	2	3	1
Teisnig	?	?	?	1	2	—	3	3	—
Papenburg	24	47	—	1	2	—	2	4	—
Pforzheim	2-8	759	—	—	3	—	2	4	—
Potsdam	114	311	—	1	2	—	1	5	—
Ratzenow	40	313	—	—	3	—	1	5	—
Ratibor	166	476	—	1	2	—	1	5	—
Ravensburg	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Riechenbach	33	279	—	—	3	—	1	5	—
Rendsburg	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Rochlitz	50	296	—	—	3	—	1	5	—
Saatzbrücken	302	770	58	1	2	—	1	5	—
Sablon-Metz	16	78	—	—	3	—	—	6	—
Schmalldeden	—	142	—	—	3	—	—	6	—
Schwab.-Hall	26	61	—	1	2	—	2	4	—
Schweidnitz-Stadt	29	252	—	—	3	—	1	5	—
Schwerin	35	95	879	—	3	—	1	5	—
Sollingen	?	?	?	—	3	—	—	6	—
Spandau	463	412	—	2	1	—	3	3	—
Stahlfurt	10	130	—	—	3	—	—	6	—
Teltow	1770	1859	179	1	2	—	3	3	—
Tüft	169	257	—	1	2	—	3	3	—
Uerdingen	34	132	—	—	3	—	2	4	—
Vilbert	34	270	—	—	3	—	—	6	—
Wald (Rh.)	?	?	?	1	2	—	1	5	—
Waldenburg-Stadt	—	328	204	—	2	1	—	4	2
Land	—	409	670	—	1	2	—	2	4
Werdau	?	296	—	—	3	—	—	6	—
Wittmund	?	?	?	1	2	—	3	3	—
Worms	52	560	—	—	3	—	—	6	—
Yerbst-Land	57	157	12	1	2	—	1	5	—
Zeulentroda	—	203	—	—	3	—	—	6	—

Ortskrankenkassenwahl.

In Freiburg i. B. erhielt die Kartelliste 2558 Stimmen, die christlich-nationale Liste nur 1648. Auf erstere kamen 100, auf letztere 64 Vertreter. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielt eine Kar-

teilliste für 53 Stimmen 16 Vertreter, die Innungsliste für 213 Stimmen 66 Vertreter.

Gewerbegerichtliches.

Wahl in Höchst.

Die Liste des Kartells errang für 1219 Stimmen 10 Arbeiter- und für 22 Stimmen 2 Arbeitgebermandate. Die Christlichen erhielten 2 Arbeiter- und die Arbeitgeberliste 10 Weisiger.

Polizei, Justiz.

Eine ganze Streikversammlung verhaftet.

Die streikenden Metallarbeiter der Firma Mundlos u. Co. in Magdeburg wollten am 7. November, früh, im „Weißen Hirsch“ eine Versammlung abhalten, in der der erste Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes, Reichstagsabgeordneter Genosse Brandes, einen Situationsbericht über den Streik zu geben beabsichtigte. Es sollte dazu nicht kommen. Kurz vor Eröffnung der Versammlung erschien ein Polizeikommissar mit etwa 30 Schutzleuten um die sämtlichen Versammlungsbesucher zu fesseln. Zu diesem Zweck stellte sich der Polizeikommissar auf einen Stuhl und hielt eine kurze Ansprache: In der letzten Zeit seien wiederholt Belästigungen der Arbeitswilligen vorgekommen. Es bestche der dringende Verdacht, daß sich Streikende daran beteiligt hätten. Um die Schuldigen zu ermitteln, sei er beauftragt, alle in dieser Versammlung anwesenden Personen festzunehmen. Er erjuche jeden einzelnen, den Polizeibeamten ruhig nach dem Polizeirevier zu folgen. Die Unbeteiligten würden sofort wieder freigelassen. Sämtliche Ausgänge des Lokals waren vorher mit Polizeibeamten besetzt worden, so daß niemand ungehindert hinaus konnte. Gen. Brandes forderte die Versammlungsteilnehmer auf, dem polizeilichen Nachtgebot zu folgen und ruhig mitzugehen. Nunmehr wurden in Trupps von je etwa 40 Mann die Versammelten — es waren ihrer ungefähr 400 — nach der Polizeiwache gebracht. Nur von der Sistierung des Genossen Brandes wurde Abstand genommen.

Man könnte sich versucht fühlen, die ganze Mitteilung für einen groben Scherz zu halten. Nachdem uns aber die Tatsächlichkeit dieses Vorganges beglaubigt wurde, müssen wir sie allerdings ernst nehmen und der Öffentlichkeit unterbreiten. Man darf wohl erwarten, daß der Magdeburger Polizei dieser grobe Eingriff in das freie Versammlungsrecht nicht ungerührt hingehet. Auch dieser Vorgang zeigt welche seltsamen Blüten schon heute der „Arbeitswilligenschuß“ zu treiben vermag.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Anestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Bremerhaven: Seiler, Adolf, Angestellter des Malerverbandes.
- Breslau: Harb, Ernst, Angestellter des Hutmacherverbandes.
- Cöln: Hartwig, Paul, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
- Danzig: Brohm, Conrad, Annoncen-Akquisiteur.

ganzer Dauer zu verpflichten. Aber auf Arbeiterseite ist dieser Weg kaum möglich und überdies bedeutet er eine eminente Erschwerung der Tarifabschlüsse.

Tarifverträge im gewerblichen Arbeitsverhältnis sind eine noch junge gewerkschaftliche Errungenschaft, deren Fortentwicklung nicht durch juristische Auslegungskünste abgetötet werden darf. Es ist ein Übel, wenn zwei maßgebende wirtschaftliche Faktoren, oftmals nach schwierigen Kämpfen und ungeheuren materiellen und ideellen Opfern langfristige Verträge zur Sicherung des Friedens im Gewerbe abschließen, ein einzelner daherkommen kann und trotz seiner Zustimmung sich an die Abmachung nicht kehrt. Bei der Abstimmung für den Tarif war sich jedes Mitglied über die Tragweite seiner Haltung bewußt, auch herrschte kein Zweifel über die privatrechtliche Verpflichtung. Dies war um so weniger der Fall, als ja bekanntlich Staats- und Kommunalbeamte hervorragend an der Abfassung des Tarifvertrages für die Lederwarenindustrie beteiligt waren und jetzt noch als unparteiische Vorsitzende der Schlichtungskommissionen fungieren.

Wegen der außerordentlichen Bedeutung für das gesamte Tarifvertragswesen wird dem Reichsgericht noch Gelegenheit gegeben werden, die vom Landgericht I Berlin gepflegte Judikatur nachzuprüfen. Hoffentlich gelingt es, die hier auf den Kopf gestellten Dinge wieder auf die Beine zu bringen, damit das Vertrauen zur deutschen Rechtsprechung im Volke nicht noch mehr geschädigt wird.

Berlin.

H. Weinschild.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Anschläge gegen das Koalitionsrecht in Oesterreich.

Mit dem Erstarken der Scharfmacherorganisationen in Oesterreich haben sich auch die Versuche gemehrt und gesteigert, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken und womöglich ganz zu beseitigen. Unternehmerverbände der großen Industrie wie Mittelstandspolitiker und Büntler aus den Kreisen des Kleingewerbes wühlen seit Jahren gegen das geltende Gesetz, und da die Stärke der Sozialdemokratie im Abgeordnetenhaus eine Verschlechterung des Koalitionsrechtes vorläufig wenigstens nicht erwarten läßt, geht man von der Bearbeitung des Parlaments zu einer Beeinflussung der Regierung und Verwaltung über. Die administrativen Behörden und die Judikatur werden von den Anwälten der Scharfmacher aufs Korn genommen und bestimmt, die Handhabung des Gesetzes nach den Wünschen der Unternehmer einzurichten. In der Tat zeigten sich die politischen Behörden nicht ungenehmig, und während der jüngsten Lohnkämpfe sind wiederholt Fälle vorgekommen, da das Streikpostensuchen verboten oder sonstwie das Gesetz vergewaltigt wurde.

Diese unternehmerfreundliche Praxis der Behörden, welche via facti, d. h. eigenmächtig, dem alten Rechte einen neuen Inhalt geben, genügt jedoch den Scharfmachern und ihren Freunden nicht. Es erscheint ihnen doch wünschenswerter, das Gesetz selbst zu ändern, und auch die Regierung hält es für zweckmäßiger, zur Wahrung ihrer Autorität Gesetzesinhalt und Praxis in Uebereinstimmung zu bringen. Sie hat deshalb schon 1909 in dem Vorentwurfs zu einem neuen Strafgesetze diesem tiefgefürhten Bedürfnisse Rechnung getragen und zum Schutze der

„Arbeitswilligen“ Bestimmungen aufgenommen. Seither ist der Vorentwurf zu einer Gesetzesvorlage ausgearbeitet worden. In § 3 derselben heißt es nun:

„Wer einen Arbeitgeber oder einen Arbeitnehmer an der Ausführung seines freien Entschlusses, Arbeit zu geben oder zu nehmen, durch ein Mittel der Einschüchterung oder Gewalt zu verhindern sucht, um das Zustandekommen, die Verbreitung oder die zwangsweise Durchführung der im § 2 bezeichneten Verabredungen zu bewirken, wird von dem Gericht mit Haft bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Kronen bestraft.“

Diese Bestimmung stellt sich als eine Verschärfung des geltenden Rechts dar. Wenn auch hier an der Beurteilung der Streiks scheinbar nichts geändert und die Anwendung von Gewaltmitteln so wie bisher nach dem Koalitionsgefes bestraft wird, so ist doch durch die Hinweglassung des minderen Strafjases von 8 Tagen eine strengere Abndung der kämpfenden Proletarier in die Wege geleitet, weil schon die Einreihung dieser Vorschrift in das Strafrecht die Wirkung hat, daß der Lohnkampf künftig vom Strafrichter mit anderen Augen angesehen werden wird als bisher, wo das Koalitionsgefes allein zur Verurteilung von Uebertretungen herangezogen ward.

Besonders die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter sollen die Schärfe des Gesetzes zu spüren bekommen. Der § 430 des Entwurfes besagt:

1. Wer den Betrieb einer dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Schifffahrt, einer öffentlichen Wasserleitung, Beleuchtungsanlage, Feuersegnalleitung, der öffentlichen Post, des öffentlichen Telegraphen oder Telephons gefährdet oder stört, wird mit Gefängnis von einer Woche bis zu einem Jahr bestraft.

2. Auf Kerker von einem bis zu fünf Jahren oder auf Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn die Tat eine schwere Notlage für viele Menschen zur Folge hatte.“

Obgleich der Wortlaut dieser Bestimmung ohne Zwang als gegen die unfähige Bureaukratie gerichtet angesehen werden kann, welche nur zu oft Störungen des öffentlichen Verkehrs oder gar Gefährdungen desselben verschuldet, ist es doch klar, daß man nicht die Urheber, sondern die sich wehrenden Opfer jener Störungen bei der Abfassung im Auge gehabt hat. Dabei kann dieses Delikt auch als sogen. Fahrlässigkeitsdelikt begangen werden, wie aus dem § 431 hervorgeht:

„Wer fahrlässig den Betrieb einer dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Schifffahrt, einer öffentlichen Wasserleitung, Beleuchtungsanlage, Feuersegnalleitung, der öffentlichen Post, des öffentlichen Telegraphen oder Telephons gefährdet oder stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis 1000 Kronen bestraft.“

Was nichts anderes bezwecken will, als auch die passive Resistenz unter das Strafgesetze zu bringen und jeden Versuch eines Widerstandes von Anfang an im Keime zu ertöden. Denselben Zweck verfolgen die §§ 432-433 des Entwurfes, die die „Störung des Betriebes bei allgemeiner Gefahr“ und die „Verletzung der Lieferungsplcht“ behandeln.

Eine arge Verschärfung des heute in Kraft befindlichen Strafgesetzes beinhaltet der § 163 des Entwurfes. Heute wird derjenige, welcher „Anordnungen, Entscheidungen der Behörden herabzuwürdigen oder auf solche Weise zu Haß und Verachtung

nach nicht rechtsfähige Vereine zwar verklagt werden, aber nicht klagen können, auch das schiedsgerichtliche Verfahren ist nicht zulässig, da sie mit dem Grundsatz der Formfreiheit des letzteren im Widerspruch stehen würden. Sie ist auch sachlich durch nichts geboten, da schon die Gestaltung des § 50 der Zivilprozessordnung ergibt, daß die Versagung der aktiven Parteifähigkeit gegenüber den nicht rechtsfähigen Vereinen keineswegs ein aus der Natur der Sache notwendig folgendes Prinzip, sondern eine aus Zweckmäßigkeitsgründen entsprungene positiv-rechtliche Vorschrift ist. Jedenfalls aber ist die Vertragsfreiheit nicht in der Weise eingeschränkt, daß die Kontrahenten eines Schiedsvertrages nicht vereinbaren dürfen, daß Rechtsfähigkeit keine Voraussetzung der Klage vor dem von ihnen festgesetzten Schiedsgericht bilden solle; es liegt dann eine Vereinbarung über das von den Schiedsrichtern anzuwendende Recht vor, die der Nachprüfung im gerichtlichen Nachverfahren entzogen ist. Eine solche Vereinbarung muß aber dann stets als getroffen gelten, wenn der eine oder der andere der Vertragskontrahenten ein nicht rechtsfähiger Verein ist; es kann nicht zweifelhaft sein, daß diesem dann stillschweigend die Parteifähigkeit auch als Kläger für das Verfahren vor dem Schiedsgerichte zugestanden ist. Dies ist hier der Fall, und zwar bestimmt § 9 Nr. 2 des Tarifvertrages ausdrücklich, daß auch von den Arbeitnehmern (wozu auch die Organisation gehört, vergl. Nr. 5 daselbst) der Schlichtungskommission Angelegenheiten überwiesen werden können. Auch in der Rechtsprechung ist bisher nicht beanstandet worden, wenn vor einem Schiedsgericht ein nicht rechtsfähiger Verein als Kläger auftrat. Vergl. R.-G. 51, 393. Keinen Gegenstand bildet es, daß ein nicht rechtsfähiger Verein kein Vollstreckungsurteil erlangen kann; dadurch wird der Schiedspruch nicht wirkungslos, denn die Feststellungswirkung bleibt ihm trotzdem erhalten. Hierzu wäre nur zu bemerken, daß die Zivilprozessordnung den Schiedsgerichten die Befugnis gibt, einen von ihnen gefällten Entscheid für vollstreckbar erklären zu lassen, nur muß das Protokoll beim ordentlichen Gericht hinterlegt werden. In einem speziellen Falle ist das bereits geschehen; es hatte ein Unternehmer, der der Fabrikantenvereinigung fernsteht, gegen die Vollstreckbarkeit geklagt, wurde aber doch vom Amtsgericht Berlin zur Zahlung der eingeklagten Summe und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt.

Dann aber erklärt das Landgericht in seiner Begründung, daß das schiedsgerichtliche Verfahren nur dann zulässig sei, wenn der Verband der Sattler und Portefeuille rechtsfähig wäre, oder, da er es nicht ist, die Firma seinen Mitgliedern gegenüber aus dem Vertrage sich persönlich verpflichtet hätte. Da diese Voraussetzung aus den eingangs von uns erwähnten Schilderungen bestand und durch Versammlungsbeschluss die Unterhändler bevollmächtigt waren, hilft sich das Landgericht mit dem Einwand, daß in den Satzungen der Fabrikantenvereinigung nicht in völlig klarer Weise festgelegt sei, daß die Vereinigung den Abschluss eines Tarifvertrages mit unmittelbarer Rechtswirkung für und gegen ihre Mitglieder als ihre Aufgabe kund gegeben habe. — Dieser Darlegung zufolge wäre auch jedes Mitglied der Arbeitgebervereinigung der vertraglichen Verpflichtungen enthoben, denn tatsächlich ist das Wort „Tarifvertrag“ in den Satzungen nicht enthalten. Es heißt zwar im § 1, Abs. 3, des Vereinsstatuts:

„Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Prüfung der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, soweit dies die allgemeinen Wettbewerbsverhältnisse ermöglichen.“

Obwohl die Herbeiführung von Tarifverträgen sicherlich eines der Mittel zur Erhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, will das Landgericht diesen Zusammenhang nicht begreifen. Es hält sich an den Buchstaben der Satzung.

„Diese Stelle,“ meint das Landgericht, „spricht überhaupt nicht von dem Abschlusse eines Tarifvertrages, geschweige denn von den außerordentlich weitgehenden Beschränkungen der Vertragsfreiheit, denen die Mitglieder durch den Tarifvertrag tatsächlich unterworfen werden, und zwar auf unbestimmte Jahre hinaus, verschärft durch den Verzicht auf Rechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten. Der Arbeitgeberverband war daher nicht berechtigt, die Klägerin ohne ihre besondere Vollmacht dem Beklagten gegenüber nach dem Inhalte des Tarifvertrages zu verpflichten. Dieses Recht erwuchs ihr auch nicht durch die den Vertragsschluss genehmigenden Beschlüsse ihrer Mitgliederversammlung. Denn es steht zwar dem Verein das Recht zu, seine Befugnisse gegenüber seinen Mitgliedern auch ohne deren Zustimmung zu erweitern; dazu bedarf es aber einer förmlichen Satzungsänderung, nicht nur eines gewöhnlichen Beschlusses der Mitgliederversammlung.“

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Klägerin weder persönlich dem Beklagten aus dem Tarifvertrage verpflichtet worden, noch dem vereinbarten Schiedsgericht unterworfen ist, und zwar schon während der Zeit ihrer Mitgliedschaft in dem Arbeitgeberverband nicht, daher auch zur Zeit des jetzt in Betracht kommenden Schiedsgerichtsverfahrens es nicht war.“

Die Folge dieser Entscheidung ist also: eine Mitgliederversammlung kann den Tarifvertrag abschließen, aber die Mitglieder, auch wenn sie dafür stimmen, brauchen ihn nicht einzuhalten, denn — so heißt es wörtlich in der Begründung:

„Wer als Vereinsmitglied abstimmt, handelt nicht für sich, sondern für den Verein, er will in seinen eigenen Rechten nichts verändern, und seine Erklärung ist auch rechtlich dazu gar nicht geeignet, da sie keinen Empfänger hat; als solcher ist nicht etwa der Verein anzusehen, denn die Mitgliederversammlung handelt gerade als sein oberstes Organ, steht ihm also als Dritter gegenüber. Aus diesen Gründen kommt die Abstimmung der Klägerin auch nicht als präventive Genehmigung des Vertrages in Betracht.“

Dieses Urteil ist nur zu sehr geeignet, peinliches Befremden in den Kreisen aller Anhänger und Förderer der Tarifverträge hervorzurufen. Es atmet geradezu den Geist der Tariffeindschaft. Was nützt es, daß Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände übereinkommen, für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihres Berufs eine feste, unerbüchliche Ordnung zu schaffen, daß sie sich von ihren Mitgliedern eigens dazu ermächtigen lassen? Macht nichts — der Richter erklärt die Organisation und ihre Mitgliederversammlungen für unfähig, solche rechtlich bindenden Verpflichtungen für alle Mitglieder einzugehen. Gewiß bleibt nun noch immer der Weg, jeden einzelnen Arbeitgeber durch persönliche Unterschrift auf die Innehaltung des Tarifs während dessen

0,8 Proz. mehr als 60 Stunden. Für 65,6 Proz. der Beschäftigten war Sonnabends früher Arbeits- schluß als an den übrigen Wochentagen. Am häu- figsten war eine Stunde früher Schluß, teilweise auch eine halbe Stunde, 1½ und 2 Stunden früher. Die übliche Mittagspause beträgt 1—1½ Stunden; 86,3 Proz. der Beschäftigten haben eine halbstündige Frühstückspause; Vesperpause besteht nur noch für 5,7 Proz. der Beschäftigten.

Den größten Raum beansprucht die Erhebung über die Lohnfrage. Der Reichstarif sieht, da der Lohn für die Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre für den freien Vereinbarung unterliegt, nur zwei Lohnklassen vor, eine für Gehilfen unter und eine für über 20 Jahre. In einer Reihe von Spezialtabellen wird all den verschiedenen Fragen der Berufssparten Rechnung getragen. 857 (2,7 Proz.) der Befragten standen im ersten Gehilfenjahr. In 45 Orten wurde trotz des Tarifes durch örtliche Vereinbarung die Willkür in der Lohnzahlung ausgeschaltet und ein Mindestlohn festgesetzt. Daß eine solche Regelung notwendig, geht daraus hervor, daß Lohnschwankungen von 18 bis 73 Pf. die Stunde festgestellt wurden. 177 der Junggehilfen erhielten noch unter 40 Pf., 362 40 bis 50 Pf. und 318 (37,1 Proz.) erhielten 50 Pf. und mehr pro Stunde.

Die Gruppe der unter 20 Jahre alten Gehilfen ist gleichfalls nicht groß, 2190 insgesamt kommen in Betracht, 7,1 Proz. der Befragten. 5,0 Proz. erhielten unter dem Mindestlohn, 31,2 Proz. den Mindestlohn und 63,8 Proz. wurden über dem Mindestlohn be- zahlt. Die Lohnhöhe in dieser Kategorie schwankt zwischen 30 und 75 Pf. die Stunde. Am häufigsten sind die Stundenlöhne zwischen 45 und 55 Pf., die 53 Proz. der Befragten erhielten.

Über 20 Jahre waren 25 521 Gehilfen alt, 82,7 Proz. der Befragten. Der für diese am meisten vorkommende Lohn fällt in die Lohnstufen 50 bis 60 Pf. Tariflich vereinbarte Mindestlöhne bestanden in 84 Proz. der Orte. Von diesen älteren Gehilfen erhielten noch 553 (2,2 Proz.) unter dem Mindest- lohn; 11 107 (43,5 Proz.) erhielten den Mindestlohn, 54,3 Proz. wurden über den Mindestlohn bezahlt. Für Anstreicher waren in 140 Orten besondere Mindestlöhne vereinbart, der am meisten bezahlte Lohn beträgt 40 bis 50 Pf. die Stunde. Der Durch- schnittslohn für Tüncher beträgt 45 bis 50 Pf.

Wie sich im allgemeinen im Malergewerbe in den letzten Jahren das Lohnverhältnis gestaltet hat, geht am besten aus folgenden Zahlen hervor:

Es betragen nach der Statistik	Die niedrigen Löhne bis 40 Pf. die Std.	Die mittleren Löhne 40-60 Pf. d. Std.	Die hohen Löhne 60 Pf. u. mehr d. Std.
im Jahre 1906	17,6 Proz.	63,1 Proz.	19,3 Proz.
" " 1909	9,2 "	66,3 "	24,5 "
" " 1912	2,5 "	65,8 "	31,7 "

Der Fortschritt für das Gesamtgewerbe durch die Organisation kann nicht deutlicher demonstriert werden. Fassen wir das Lohnverhältnis zusammen, erhalten wir folgendes Bild:

Für 29 805 der Befragten waren Mindestlöhne vereinbart, also nur wenige Gehilfen standen noch außer Tarif. 809 Befragte (2,7 Proz.) erhielten den Mindestlohn nicht; 12 512 Befragte (42,2 Proz.) er- hielten den Mindestlohn, die übrigen 55,3 Proz. hatten einen höheren Lohn als den Mindestlohn.

Die Affordarbeit hat im Malergewerbe keine be- sondere Bedeutung erlangen können, nur 4,4 Proz. der Befragten hatten im Laufe des Jahres Afford- arbeit geleistet. Durch den Reichstarif sind die Zu- schläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit

einheitlich geregelt; die Erhebung ergab, daß die fest- gesetzten Aufschläge von 25 und 50 Proz. fast allge- mein eingehalten werden. Nur für die Ueberland- arbeit — hier spielt der sogenannte „Mehraufwand“ eine berücksichtigte Rolle — schwankt die Entschädigung sehr bedeutend.

Der Frage der „Leistung“ haben bei der letz- ten Tarifberatung die Unternehmer ihre besondere Sorgfalt gewidmet; das Interesse scheint aber sehr nachgelassen zu haben, denn innerhalb drei Jahren wurden Leistungsverzeichnisse nur in 171 Orten für 56,7 Proz. der Beschäftigten eingeführt. Die Ar- beitsvermittlung läßt ebenfalls noch sehr zu wünschen übrig trotz tariflicher Festlegung. Nach der Statistik besteht in 129 Orten mit 7433 Unter- nehmern und 22 543 Gehilfen ein städtischer Arbeits- nachweis; in 21 Orten mit 3838 Unternehmern und 20 430 Gehilfen ist der paritätische Nachweis einge- führt worden; eigene Arbeitsnachweise hat die Orga- nisation in 23 Orten mit 5333 Unternehmern und 16 304 Gehilfen; Innungsnachweise wurden gezählt in 23 Orten, in denen 3856 Unternehmer mit 9489 Beschäftigten vorhanden waren.

Des ferneren ist beachtenswert das Material über die Krankheiten und Arbeitslosigkeit. 25,8 Proz. der Befragten waren im letzten Jahre (März 1911 bis März 1912) erwerbsunfähig krank; die durch- schnittliche Krankheitsdauer beträgt 5,2 Wochen = 37 Tage. Am häufigsten sind die Krankheiten, die weniger als 5 Wochen dauern, bis 5 Wochen waren es 64,7 Proz., 5 bis 10 Wochen 23,2 Proz. und über 10 Wochen 12,1 Proz.

Von den Befragten waren 19 392 = 62,8 Proz. in derselben Zeit arbeitslos, durchschnittlich 7,9 Wochen. Im Zusammenhang damit ist von Bedeutung die Frage nach dem Betriebs- wechsel. 53 Proz. der Befragten haben in einem Jahre ihr Arbeitsverhältnis gewechselt, ein sicheres Zeichen von der Unsicherheit der Arbeitsverhältnisse im Malerberufe, in dem selbst in der Zeit der kurzen Saison noch Arbeitslose vorhanden sind. Außer Be- ruf waren 12,5 Proz. der Befragten im Durchschnitt je 10,7 Wochen tätig. 20,8 Proz. der Befragten haben täglich zwei Stunden im Durchschnitt für den Weg zur Arbeit und zurück zurückzulegen.

Wir wollen nicht weiter auf das reiche Material dieser Erhebung eingehen, das wird im besonderen die Aufgabe der Verbandsmitglieder sein. Aus den kurzen Auszügen jedoch wird uns ein tiefer Einblick in die Struktur und die Verhältnisse eines Gewerbes gegeben, das trotz seiner notorischen Existenzunsicher- heit für so viele Berufsbeschäftigte Fortschritte in der allgemeinen Verbesserung der Lohn- und Arbeits- verhältnisse aufweist, Fortschritte, die einzig und allein auf Konto des Malerverbandes zurückzuführen sind und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation mit aller Deutlichkeit den Berufs- angehörigen zurufen. M. M a r t.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neue politische Beunruhigung und beginnende wirt- schaftliche Rückschläge — Günstige Entwicklung auf dem Eisenmarkt, in der Kohlenproduktion und den Verkehrseinnahmen — Wagenmangel.

Unverkennbar erstreckte sich die Beunruhi- gung über die internationale politische Lage all- mählich immer weiter über die, wie gewöhnlich zuerst ergriffenen Börsenkreise hinaus. Trotz aller Be- schäftigungsbemühungen sichern von Zeit zu Zeit Nachrichten durch, daß bei Sparkassen und Banken

gegen Behörden oder einzelne ihrer Organe aufzu-reizen versucht", mit Arrest bis zu 6 Monaten be-straft. Nach dem § 163 der Regierungsvorlage soll der Kreis der Vergehen erweitert, die Strafe erhöht werden. Denn es heißt:

„1. Wer in einer Druckschrift oder öffentlichen Ver-sammlung oder vor einer Menschenmenge dazu auffordert oder es anpreist, Pflichten nicht nachzukommen, die sich aus einem Gesetz, einer Verordnung, einer Anordnung oder Dienstvorschrift einer öffentlichen Behörde ergeben;

2. wer eine Verbindung zu dem Zweck gründet, solche Pflichten nicht zu erfüllen, oder wer für sie Mitglieder wirbt,

wird wegen Vergehens mit Gefängnis oder Haft von drei Tagen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe von 20 bis zu 2000 Kronen bestraft.“

Angeichts solcher Bestimmungen braucht man nicht erst den Motivenbericht zum Entwurfe zu lesen, um zu wissen, daß da ein drakonisches Ausnahmegeretz gegen die organisierte Arbeiterchaft beabsichtigt ist, die nicht nur dann, wenn sie im Kampfe steht, sondern auch schon, wenn sie sich dazu vorbereitet, getroffen werden soll. Die Gewerkschaften werden dieses traffe Produkt einer Klassengesetzgebung mit aller Kraft bekämpfen, ehe es die gesetzgebenden Körperschaften als gültiges Recht verläßt.

Wien.

Sig. Raff.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die wirtschaftliche Lage im deutschen Malergewerbe.

Bedurfte es früher bei den örtlichen Lohnbewegungen schon besonderer Vorbereitung seitens der Organisationsleitung, um wieviel mehr erst dies bei den großen Tarifbewegungen notwendig, durch die ein ganzes Gewerbe gleichzeitig betroffen wird. Das ist u. a. beim Malergewerbe der Fall, für das bekanntlich seit 1910 der Reichstarif in Kraft getreten ist, der am 15. Februar nächsten Jahres abläuft. Der Ablauf der Tarifperiode erfordert nun umfangreiche Vorarbeiten, die monatelange Arbeit in Anspruch nehmen. Zu letzteren gehört auch die Erhebung einer Statistik über die Gesamtlage des Malergewerbes, die soeben vom Vorstandsvorstand herausgegeben worden ist.*) Das umfangreiche Werk, 39 Seiten Text und 279 Seiten Tabellen, gibt eine umfassende Uebersicht nicht nur über die tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch einen allgemeinen Ueberblick über die Lage im Gewerbe überhaupt. Von besonderer Bedeutung ist, daß im Malergewerbe schon 1906 und 1909 umfangreiche Erhebungen auf der gleichen statistischen Grundlage vorgenommen wurden, die es ermöglichen, Vergleiche in den wichtigsten Ergebnissen anzustellen, wodurch der Wert der vorliegenden Arbeit noch erhöht wird. Die Statistik erstreckt sich nur auf Bau-betriebe. Aus dem reichen Material, das als Unterlage zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen benutzt werden soll, wollen wir einige allgemein be-achtenswerte Auszüge geben.

Die Erhebung erstreckt sich auf 411 Orte, an denen 22 143 Unternehmer mit 67 786 Beschäftigten gezählt wurden. Die Berufs- und Gewerbebe-zählung 1907 ermittelte im deutschen Malergewerbe 53 181 Arbeitgeber, so daß die Statistik 41,6 Proz. der

*) Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe. Ausgenommen im Mai 1912. Herausgegeben vom Vorstand, Hamburg. Preis 2 M. Verlag von H. Töbner.

Selbständigen erfaßt. Da aber das Malergewerbe zu den Kleingewerben gehört, in dem die Hälfte der Unternehmer überhaupt keine Gehilfen beschäftigt, so steht fest, daß sich die Erhebung fast auf alle Betriebe erstreckt, in denen Gehilfen tätig sind. 43 Proz. der Gehilfenbetriebe beschäftigen im Durch-schnitt 1—5 Arbeiter. Von den organisierten Unter-nehmern gehören 45,1 Proz. dem Arbeitgeberver-band für das Malergewerbe, 2,6 Proz. dem für das Baugewerbe, 10 Proz. freien Innungen und 45,7 Prozent Zwangsinnungen, die zumeist korporativ dem ersteren angeschlossen sind, sind die maßgebenden Organisation der Unternehmer im Malergewerbe. Der Lehrlingsfrage wendet die Erhebung zum ersten Male ein erhöhtes Augenmerk zu. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 12 039, 64 Proz. der ermittelten Unternehmer hatten keine Lehrlinge. In bezug auf Lehrzeit, Vergütung usw. weist die Statistik äußerst willkürliche Zustände nach.

Von den beschäftigten Gehilfen hatten 30 854 die Fragebogen beantwortet. Davon waren 22 109 Maler, 3639 Anstreicher, 2294 Weißbinder, 2010 Tüncher, 698 Lackierer und 130 Hilfsarbeiter. Im Verbands der Maler waren von den Beschäftigten 43 304 = 64,5 Proz. organisiert; 2263 = 3,4 Proz. gehörten dem christlichen und 465 = 0,6 Proz. dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein an. Unorganisiert waren noch 21 128 = 31,5 Proz., ein ziemlich hoher Prozentsatz, der Werbemöglichkeit steht hier demnach noch ein großes Agitationsfeld offen. Nach der Zu-sammenstellung waren von den Befragten 10,3 Proz. (3183) unter 20 Jahre alt; im Alter von 20 bis 30 Jahren standen 46,4 Proz. (14 376); 30 bis 40 Jahre alt waren 26,3 Proz. (8118) und über 40 Jahre 17 Proz. (5142). Wie bereits in den Er-hebungen der bayerischen Gewerbeinspektoren über das Malergewerbe in Bayern festgestellt worden ist, daß der Gruppe von 20 bis 30 Jahren die größte Bedeutung zukommt, trifft dies auch in der vor-liegenden Statistik zu. Ein großer Teil der Be-rufsangehörigen wird nach dem 30. Jahre selb-ständig oder scheidet aus dem Berufe aus, sei es durch die stete Unsicherheit der Beschäftigung dazu veranlaßt oder durch die gefährlichen Berufsfrank-heiten dazu gezwungen.

Das Malergewerbe gehört zu denjenigen, in denen das Tarifverhältnis mit am besten durchge-führt ist. Nur ein geringer Prozentsatz steht noch außerhalb einer tariflichen Regelung und meistens kommen kleine Orte in Betracht. Am Schlusse des Jahres 1911 bestanden 378 Tarife, von denen 342 auf das Baugewerbe entfallen. Sie erstreckten sich auf 21 030 = 95,1 Proz. der Unternehmer und auf 65 050 = 95,9 Proz. der Beschäftigten. In 69 Orten mit 1074 (4,9 Proz.) Unternehmern und 2736 (4,1 Prozent) Beschäftigten waren anfangs dieses Jahres noch keine Tarife vereinbart. Als Sommerarbeitszeit kommt die 9, 9½ und 10stündige in Frage. 25 513 Gehilfen (37,6 Proz.) arbeiteten 9 Stunden, 27 631 (40,8 Proz.) 10 Stunden täglich. Insgesamt 58,7 Proz. der Gehilfen arbeiten täglich unter 10 Stunden, 40,8 Proz. 10 Stunden und 0,5 Proz. noch über 10 Stunden. Die Winterarbeitszeit be-trug für 74,6 Proz. 7 Stunden täglich. Noch er-freulicher ist das Ergebnis betr. der wöchentlichen Arbeitszeit, da der Reichstarif den örtlichen Zahl-stellen eine Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden freigestellte. Danach hatten 81,9 Proz. der Beschäftigten unter 60 Arbeitsstunden die Woche, 17,3 Proz. arbeiteten noch 60 Stunden und

größere Abhebungen von Geldeinlagen, ganz wie zur Marokkozeit, tatsächlich stattfinden und die Tagespresse hält es hier und da bereits für angebracht auf die Unangreifbarkeit solcher Gelder im Kriegsfall, gemäß dem von allen großen Staaten ratifizierten Haager Abkommen, hinzuweisen. Oder zum Troste auch darauf, daß in Frankreich die Einlagenzurückziehungen einen noch größeren Umfang wie bei uns angenommen haben sollen. In Schlesien kam es sogar zu ein paar kleineren Bankzusammenbrüchen. Die Steigerung der Reichsbankrate von 5 auf 6 Proz. am 14. November stellte zwar eigentlich nur den gewohnten, zeitweise außerordentlich verringerten Abstand gegen die großen ausländischen Geld- und Kreditplätze wieder her; aber man muß bis zum Beginn der Wirtschaftskrise von 1907/08 zurückgehen, um wieder auf einen gleich hohen Zinssatz zu stoßen (der dann vom 8. November 1907 bis zum 13. Januar 1908 sogar bis zum Panikfuß von 7½ Proz. sich steigerte). Als am 19. November die Sächsische Bank in ihrem Diskont noch um ½ Proz. über die Reichsbank hinausging, gestand man allseits zu, daß die sächsische Ausfuhr, vor allem von Textilwaren nach dem Balkan, bereits ernstlich zu leiden beginne und daß eine dauerndere Krediterschwerung unter solchen Umständen manchem Produktionsunternehmen gefährlich werden könne. Wenn aber das sächsische Institut die Wechselreichungen aus dem eigenen Gebiet in solcher Weise zurückzudämmen sucht, werden die Ansprüche an die zentrale Notenbank in Berlin nicht um so größer werden und wird die Reichsbank alsdann mit ihrer letzten Erhöhung weiter auskommen? Vorläufig wirkte es noch günstig, daß die englische Bank an ihrem Diskont von 5 Proz. festhielt, doch wird auch hier ein Umschwung zum Schlimmeren vielfach befürchtet.

Trotzdem laufen von den großen Produktions- und Verkehrsgebieten noch immer überwiegend erfreuliche Nachrichten ein. In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes am 22. November berichtete die Verbandsleitung über die Marktlage: der Abruf in allen Roheisenarten sei so dringend, daß den Anforderungen der Abnehmer nicht immer prompt entsprochen werden könne. „Der Verband erreichte im Oktober 103,5 Proz. der Beteiligung (gegen 103,7 Proz. im September, 101½ Proz. im August und 90 Proz. im Juli). Ende Oktober wurden die Verkäufe für das erste Semester 1913 aufgenommen. Die Verkaufstätigkeit für diesen Zeitraum gestaltete sich sehr lebhaft. Weitauß der größte Teil der Verbraucher deckte bereits seinen Bedarf. Die Verkaufsmengen sind so groß, daß die Hochofenwerke wahrscheinlich mit dem Absatz der vollen Beteiligung im ersten Semester des nächsten Jahres rechnen können.“ Der Deutsche Stahlwerksverband erhöhte fast gleichzeitig, trotz des in manchen Bezirken, vor allem in Berlin, recht matten Baugeschäftes, nochmals die Trägerpreise um 2½ Mark pro Tonne. Die gleiche Heraufführung war schon einmal im Mai, gleich nach der Erneuerung des Verbandes, mit Wirkung ab 3. Quartal 1912 erfolgt — oder richtiger: damals sogar um 5 Mk., weil gleichzeitig das bis dahin gewährte Skonto in Fortfall kam. Der neu festgesetzte Grundpreis für Formeisen stellt sich nunmehr ab 1. Quartal 1913 auf 112,50 Mk. Frachtbasis Diederhofen, das ist auf 125 Mk. im sogenannten engeren Bezirk. Lehnliche Preissteigerungen haben letzthin in Belgien, England und anderwärts stattgefunden.

Für die deutsche Kohlenproduktion veröffentlicht das Reichsamt des Innern folgende Ziffern (Tonnen):

	Oktober		Januar bis Oktober	
	1912	1911	1912	1911
Steinkohlen . . .	16 102 206	13 679 261	147 404 184	133 470 434
Braunkohlen . . .	7 947 179	6 939 947	67 639 847	60 924 946
Stolz . . .	2 651 076	2 160 632	28 838 693	20 887 181
Breithohlen				
aus Steinkohlen	475 687	431 725	4 422 625	4 150 660
aus Braunkohlen	1 777 613	1 799 918	15 748 881	14 906 048

Im ganzen Jahre 1908 produzierte Deutschland 147,7 Millionen Tonnen Steinkohle und 67,6 Millionen Tonnen Braunkohle, also fast genau die jetzige zehnmonatliche Menge; 1907 dagegen nur 143,2 und 62,5 Millionen Tonnen, 1906 137,1 und 56,4, 1905 121,3 und 52,5 Millionen Tonnen — im ganzen Jahre 1891 noch nicht einmal die Hälfte der heutigen zehn Monate an Steinkohle und noch lange nicht ein Drittel an Braunkohle (73,7 und 20,5 Millionen Tonnen).

Die Verkehrsereignisse der deutschen Eisenbahnen ergeben ein ähnliches Bild. Der Güterverkehr brachte im Oktober die noch niemals erreichte Summe von 207½ Millionen Mark; bei allerdings einem Werttag im diesjährigen Oktober mehr, geht diese Einnahme um 14,33 Millionen Mark oder 7,4 Proz. über die vorjährige hinaus. „Auch im Personenverkehr, der 79½ Millionen Mark erbrachte, ist wieder eine Steigerung um 2,11 Millionen Mark oder 2,7 Proz. zu verzeichnen. Für die ersten zehn Monate von 1912 stellt sich das Ergebnis des Güterverkehrs nunmehr auf 1807½ Millionen Mark oder um 133¼ Millionen Mark bzw. 8 Proz. höher, und das des Personenverkehrs auf 821¼ Millionen Mark oder 41 Millionen Mark bzw. 5,3 Proz. höher. Insgesamt wurden bisher 2630 Millionen Mark oder 175 Millionen Mark bzw. 7,1 Proz. mehr als im Vorjahre vereinnahmt; die Steigerung gegen 1910 und 1909 beträgt entsprechend 335 Millionen Mark und 490 Millionen Mark bzw. 14,6 und 23 Proz.“

Das schlimme Korrelat hierzu bildete allerdings die wachsende Wagennot, die in Rheinland-Westfalen geradezu bis zur Unerträglichkeit anschwellt, auch für die Bergleute, die mit Feierschichten und Lohnausfällen die wenig weitzblickende, nur auf den nächstliegenden Finanzüberschuß bedachte Politik der Staatsbahnverwaltungen büßen müssen. Nach den eigenen Angaben der Eisenbahndirektion Essen fehlten im Ruhrbezirk Wagen (auf 10 Tonnen Ladegewicht zurückgerechnet): im Monat August 3579, im September 24 092, im Oktober 177 398. In den ersten 7 Tagen des November fehlten im gleichen Bezirk 35 589 Wagen. Seitdem haben sich die Zustände noch in folgender Weise verschlimmert:

	Wagen	
	gestellt	fehlend
8. November	22 350	10 915
9. "	22 515	11 499
11. "	23 053	10 724
12. "	23 603	10 038
13. "	23 904	10 008
14. "	23 009	11 069

Berlin, 25. November 1912.

Max Schippel.

Soziales.

Die hygienischen Verhältnisse der Tabaziererei.

Mit Interesse und Besorgnis zugleich hat man seit zwei Jahrzehnten beobachtet, in welchem Umfange sich in einzelnen Berufen die typischen Volkskrank-

heiten und besonders die Krankheiten der Lunge und der Atmungsorgane entwickelt haben. War bis zum Jahre 1899, als in Berlin der internationale Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose tagte, eine fortwährende Steigerung der Sterbefälle an Tuberkulose im gesamten Volke zu beobachten, so ist im letzten Jahrzehnt, infolge der systematischen Bekämpfung dieser Volksseuche, ein allmähliches Zurückweichen derselben zu verzeichnen! Zum Beispiel ging die Zahl der Sterbefälle an Lungentuberkulose von 105 376 im Jahre 1902 zurück auf 95 402 im Jahre 1908, trotzdem die Bevölkerung im gleichen Zeitraum von 55 062 000 auf 62 112 000 gestiegen war.

Im Tapeziererberufe ist davon nicht besonders viel zu spüren; im Gegenteil, die Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter des Tapeziererberufes ergibt eine wesentliche Verschlechterung der hygienischen Lage dieser Arbeiter.

Bei der Untersuchung der für den Tapeziererberuf besonders typischen Krankheiten sind wir im wesentlichen angewiesen auf das Zahlenmaterial der Centralranken- und Sterbefälle der Tapezierer Deutschlands, Sitz Hamburg. Soweit Ortsklassen für den Tapeziererberuf bestehen, umfassen diese auch Nichttapezierer, Kaufleute, andere Handwerker und weibliche Mitglieder. Zudem sind die Journale nicht getrennt geführt, so daß die Zahlenangaben sich nicht ausschließlich auf Tapezierer beziehen.

In der Hamburger Centralrankenkasse, die zirka 10 200 Mitglieder hat, finden wir dagegen eine fast geschlossene Berufsgruppe von Nurtapezierern. Ein Umstand muß allerdings auch hier in Betracht gezogen werden: der Kasse gehören eine große Anzahl Selbständige an, die schon als Gehilfe beigetreten und der Kasse treu geblieben sind. Diese sind nicht mehr in dem Maße der Erkrankungsgefahr ausgesetzt wie Arbeiter, und wird dadurch die Statistik sicher günstiger gestaltet, als wenn nur Arbeiter in der Kasse wären. Weiter tritt der freien Krankenkasse ein großer Prozentsatz gesunder, junger Leute bei, welche die Kasse auch nicht sonderlich belasten, denn diese konnte bisher eine Auslese vornehmen und brauchte nur gesunde Leute aufzunehmen, weibliche Personen nahm die Kasse überhaupt nicht auf. Mit diesen Tatsachen die Zahlen gemessen, muß wohl zugestanden werden, daß die Resultate die Wirklichkeit weit günstiger erscheinen lassen, als es in Wahrheit der Fall sein kann.

Bereits im Jahr 1900 fiel es allgemein auf, daß die Hälfte aller Todesfälle bei der Hamburger Kasse auf Lungenkrankheiten zurückzuführen war. Auch die Zahl der Krankheitsfälle und Krankheitsstage an diesen Krankheiten waren auffällig hoch. Aber auch die Nervenkrankheiten und Erkrankungen an Rheumatismus wurden immer häufiger, so daß sich diese drei Arten als besonders typische Berufskrankheiten der Tapezierer erwiesen. Im Auftrage einer Generalversammlung der genannten Krankenkasse veranstaltete der Vorstand im Jahre 1901 eine Erhebung über die Werkstättenverhältnisse. Es wurde als Ursache der vielen Erkrankungen an Rheumatismus die Benutzung zahlreicher, tiefgelegener Kellertwerkstätten angeführt. Trotz geringer Beteiligung an der Erhebung war das Resultat ein recht tiefbedauerliches. In Berlin wurden z. B. ermittelt 143, in Hannover 20, in Dresden 18, in Hamburg 16, in Breslau 12, in Thorn 8 Kellertwerkstätten. Dabei wurde ausdrücklich bemerkt, daß dies nur ein Teil der tatsächlich im Gebrauch befindlichen wäre, daß z. B. in Hamburg mindestens 100 vorhanden und benutzt würden.

Eine Eingabe an das Reichsgesundheitsamt hatte wohl zur Folge, daß der Minister des Innern Erhebungen anstellen ließ; diese beschränkten sich indes auf Gutachten der Handwerkskammern und Gewerbeinspektionen und hatten deshalb kein richtiges Bild geben können. Geschehen ist infolge dessen so gut wie nichts, um dem Uebel zu steuern.

Um diese Zeit machte der 1897 neugegründete Verband der Tapezierer recht erfreuliche Fortschritte. Er hat sich in der Folge bemüht, durch Selbsthilfe, und wo diese nicht fruchtete, durch Anzeige bei den Behörden die schlimmsten Auswüchse zu bekämpfen. Wenn auch manches besser geworden ist, so sind diese Mißstände doch noch lange nicht beseitigt, es bestehen in den verschiedenen Orten noch immer eine Menge von Kellertwerkstätten, in denen sich jährlich, jahraus zahlreiche Menschen ihre Gesundheit ruinieren.

Neben den Kellertwerkstätten wirken noch eine Menge anderer Umstände im Tapezierergewerbe mit, die der Gesundheit der Arbeiter sehr nachteilig werden. Einmal die Verarbeitung der verschiedenen staubenden Polstermaterialien, wie Mohrhaar, Kapok, Werg, Afrik, Seegras; wobei die Aufarbeitung alter Möbel besonders gefährlich ist, und des weiteren die mangelhafte Reinhaltung der Arbeitsräume, die meist viel zu klein und beengt sind. Auch Gardinen-, Dekorations- und Tapetenklebearbeiten sind oft sehr stauberzeugend. Es kommt hinzu, daß der Tapeziererberuf überwiegend aus Kleinbetrieben besteht, die bei größtmöglicher Raumersparnis auszukommen suchen. Nach einer genauen statistischen Erhebung, die der Verband im September 1910 vornahm und die sich auf 333 Orte erstreckte, wurden ermittelt 11 633 Tapeziererbetriebe. Von diesen waren 6 897 Kleinbetriebe, die keine oder doch nur selten Gehilfen beschäftigten, und nur 4 736 waren Betriebe, die regelmäßig Gehilfen und Hilfskräfte beschäftigten. Von den 4 736 Betrieben wurden der Größe nach die folgende Anzahl Gehilfen beschäftigt:

in Prozenten		in Prozenten	
Geschäfte	Gehilfen	Geschäfte	Gehilfen
40,46	1	1,71	11-15
21,16	2	0,61	16-20
13,14	3	0,37	21-25
7,47	4	0,29	26-30
3,87	5	0,25	31-48
7,97	6-10		

Hieraus ist ersichtlich, in welchem Umfange der Kleinbetrieb im Tapezierergewerbe noch dominiert. Nur in den wenigen Großbetrieben sind die Arbeitsräume fast ausnahmslos einwandfrei. Einige sind geradezu musterhaft in bezug auf Licht, Luft und Ventilation. Dagegen fehlten Staubabfuorgevorrichtungen auch in diesen modernsten Arbeitsräumen noch fast überall. Auch die Reinhaltung findet selten so oft statt, wie es im Interesse der Gesundheit der Arbeiter notwendig wäre.

Die Beschaffenheit der zahlreichen Zwergbetriebe ist sehr unterschiedlich, eine große Anzahl spotten jeder Beschreibung, sie sind unter aller Kritik. Neben zahlreichen Kellerräumen werden Böden und Dachstuben, Remisen und Ställe gern und oft als Arbeitsräume ausgenutzt. Die hohen Mietpreise und die Wohnverdichtigkeit der Großstädte haben hier einen äußerst unangenehmen Einfluß. Alle diese Einflüsse wirken zusammen und fördern die Entwicklung der schon kurz erwähnten Berufskrankheiten der Arbeiter des Tapeziererberufes.

Sehen wir nun zu, wie die Gesundheitsverhältnisse im Tapeziererberufe sich in einer Reihe von Jahren gestaltet haben; wir übersetzen dies am schnellsten in einer kleinen Tabelle, welche die Zahl der Krankheitsfälle und die Zahl der Krankheitsstage sowie die Durchschnittsdauer der Krankheitsfälle mit

Kleinmeistern gehalten, die keine Gehilfen beschäftigen, nämlich 1455. In Betrieben mit mehr als fünf Gehilfen wurden nur 431 Lehrlinge gehalten. Die übrigen Lehrlinge wurden ebenfalls von Kleinbetrieben mit 1 und 2 Gehilfen gehalten.

Daß gerade die jungen militärpflichtigen Tapezierer eine so schlechte Körperbeschaffenheit aufweisen, hat nach unseren Beobachtungen seinen Grund darin, daß die jugendlichen Lehrlinge, deren Körper noch wenig entwickelt ist, viel zu sehr und viel zu lange mit stark staubenden, äußerst gesundheitschädlichen Arbeiten beschäftigt werden. Das Abreiben alter Polstermöbel, das Zupfen und Aufbereiten der alten Polstermaterialien, wie sie ständig in diesen Kleinbetrieben bearbeitet werden, muß der jugendliche Lehrling besorgen. Dies geschieht meistens in Räumen, die hierzu ganz ungeeignet und unzulänglich sind. Was nicht durch den Staub geschädigt wird, besorgt Zugluft und Kälte, so daß in vielen Fällen schon in der Lehrzeit der Grund zu den späteren Berufskrankheiten gelegt wird. Vielfach wird das alte Polstermaterial infolge beschränkter Raumverhältnisse einfach in der Werkstatt zubereitet, wo sich dann der Staub in dicken, überreichenden Schichten auf allen Gegenständen ablagert. Durch unsere Erhebungen wurde festgestellt, daß 558 Tapeziererwerkstätten mit 1275 Gehilfen keinen besonderen Zupferraum hatten, hier wurde alles Material in der Werkstatt zubereitet. Besonders gefährlich wird das in großen Affordwerkstätten, wo viele Arbeiter ständig solche Staubarbeiten abwechselnd verrichten, so daß der Raum fast ständig mit Staubwolken geschwängert ist.

Erschwerend fällt weiter ins Gewicht, daß die Reinigung und Reinhaltung der Werkstätten sehr viel zu wünschen übrig läßt. Meist ist die Reinigung Sache des Lehrlings, der aber vor lauter anderen Aufträgen selten dazu kommt, so unterbleibt dieselbe oft wochen- und monatelang, so daß nicht selten ganze Haufen von Abfällen und Staub in den Ecken herumliegen, wohin diese flüchtig gefeiert werden.

Die wirksamste und nötigste Reinigung ist das Abstauben der Wände und Decken, sowie aller Gegenstände, reines Ausfegen und Naßreinigung des Fußbodens. Nach unseren Erhebungen wurden nur 524 Betriebe mit 1860 Gehilfen wöchentlich einmal naß gereinigt, 96 Betriebe mit 273 Gehilfen nur alle 14 Tage einmal, 121 Betriebe mit 413 Gehilfen nur monatlich einmal, 624 Betriebe mit 1911 Gehilfen unbestimmt oder selten, 1219 Betriebe mit 3116 Gehilfen gar nicht und 1144 Betriebe mit 3249 Gehilfen hatten die Frage gar nicht beantwortet, so daß anzunehmen ist, daß auch hier Naßreinigung nicht stattfindet.

Wenn wir uns nun erinnern, daß sehr viele Tapezierer an Lungenkrankheiten leiden, daß Spudnäpfe fast gar nicht vorhanden sind, so ist leicht auszuweisen, welchen Gefahren selbst gesunde Personen in solchen Arbeitsräumen ausgesetzt sind. Die Annahme ist gerechtfertigt, daß vielfach durch den Auswurf, der in den Werkstattstaub entleert wird, die Ansteckungsstoffe der Lungentuberkulose auf gesunde Personen übertragen wird. Es kommt weiter hinzu, daß auch die Waschgelegenheiten zur Reinigung der Hände sehr oft fehlen. Von 3734 Betrieben mit 10 022 Gehilfen hatten 414 mit 1055 Gehilfen überhaupt keine. Leider sind das gerade jene Betriebe, wo auch sonst die Reinlichkeit vernachlässigt wird.

Der Verband der Tapezierer hat es nicht an der nötigen Aufklärung über diese Gefahren fehlen lassen. Leider ist es sehr schwer, gerade die vielen

Kleinbetriebe zu kontrollieren, wo die ärgsten Mißstände herrschen, wo selbst die Gehilfen nur kurze Gastrollen geben und wo die Mißstände selbst dann, wenn sie mal beseitigt werden, in kurzer Zeit wieder aufleben, weil der Meister sich einfach nicht darum kümmert. Der Verband der Tapezierer hat auf seinem 5. Verbandstage in Köln a. Rh. durch die Annahme einer Resolution aufs neue zum Ausdruck gebracht, welche Gefahren die Berufsarbeiten der Tapezierer einschließen. Es wird an die Gesundheitsbehörden das Ersuchen gerichtet, den Tapeziererwerkstätten und namentlich den Kellerwerkstätten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf Grund des § 120e der Reichsgewerbeordnung einzuschreiten, wo gesundheitschädliche Räume benutzt werden. In einer Reihe von Leitfäden werden die wesentlichen Forderungen zur Beseitigung der Schäden aufgeführt und den Verwaltungen der Zweigvereine zur Pflicht gemacht, durch Vorträge und Verbreitung von Aufklärung unter den Berufsgenossen die Erkenntnis der Gefahren unhygienischer Arbeitsräume zu erwecken. Durch geeignete Mittel soll die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Zustände angestrebt werden. Unterstützt werden diese Bestrebungen durch eine aufklärende Schrift: „Die Berufskrankheiten der Tapezierer, ihre Ursachen und Verhütung“, die im September im Selbstverlage des Deutschen Tapeziererverbandes erschienen ist.

Gustav Becker.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Infolge des seit Monaten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet bestehenden Wagenmangels der preussischen Staatsbahnen hat der Vorstand des Bergarbeiterverbandes an den preussischen Minister für öffentliche Arbeiten folgende Eingabe gerichtet:

„Der unterzeichnete Verband erlaubt sich im Auftrage der Bergarbeiter nachstehende Beschwerte mit dem Ersuchen um Berücksichtigung Ew. Excellenz zu unterbreiten:

Der fast jeden Herbst, namentlich in Zeiten guter Konjunktur, sich in den Bergbaurevieren Deutschlands, ganz besonders aber im Ruhrrevier bemerkbar machende Wagenmangel hat in diesem Jahre einen Umfang angenommen, der uneträglich genannt werden muß. Alle Beteiligten, besonders aber die Bergarbeiter, leiden schwer unter diesem Zustand. Auch werden Arbeiter anderer Industrien in Mitleidenschaft gezogen, weil auf vielen Werken wegen Kohlenmangel schon gefeiert werden muß.

Es vergeht im Ruhrrevier kein Tag, wo die Bergarbeiter, sofern sie noch zur Anfabri zugelassen werden, auf den verschiedensten Zechen nach wenigen Stunden oder aber auch sofort wieder ausfahren müssen, weil die erwarteten Waggons ausgeblieben sind. Täglich kommt es vor, daß die Bergarbeiter stundenlang untätig in der Grube verweilen, weil immer noch gehofft wird, daß Waggons eintreffen. Diese Hoffnung erweist sich in den meisten Fällen als trügerisch und müssen dann die Bergarbeiter doch noch nach stundenlangem vergeblichen Warten ausfahren. Auf mehreren Zechen im Ruhrrevier werden nur zwei volle Schichten in der Woche verfahren. Dabei haben aber die Arbeiter jeden Tag den oft sehr weiten Weg zur Arbeitsstelle zurückgelegt. Am Sonnabend, den 16. November, haben nach Angaben aus bergbaulichen Kreisen 14 368 Waggons gefehlt. Dieser Zustand ist unhaltbar und muß dringend und dauernd beseitigt werden, wenn die Erbitterung der Arbeiter nicht bis zur Spitze getrieben werden soll.

Schon haben die Bergarbeiter des Ruhrreviers durch das Einlegen von Zwangsfeierschichten infolge Wagenmangels einen Lohnausfall von über 12 Millionen Mark. Ganz be-

dem jeweiligen Stand der Mitgliederzahlen zu vergleichen gestattet. Angefügt sind noch die Krankheiten der Atmungsorgane, die Todesfälle überhaupt und speziell an Lungenleiden. Der Kürze halber konnten nur wenige Jahre vergleichsweise gegenübergestellt werden.

Die Centralkrankenkasse hatte folgende Krankheiten und Todesfälle:

Jahr	Mitgliederzahl	Krankheitsfälle insgesamt	Zahl der ausgefallenen Krankheitsstage	Durchschnittsdauer der Krankheitsfälle	Krankheitsfälle pro Jahr	Krankheiten der Atmungsorgane			Todesfälle	
						Mitgl. erkrankt	Krankheitsstage	Durchschnittsdauer		
1885	2543	780	11243	14,41	4,4	109	2595	23,71	15	6
1890	4 461	1452	23191	15,97	5,3	272	5901	21,67	22	14
1895	4762	1558	25683	16,48	5,5	204	5160	23,28	30	15
1900	6675	2517	41710	16,59	6,2	364	9898	27,11	53	35
1905	9315	3299	60374	18,21	6,4	509	15005	24,48	52	27
1910	10465	3883	81599	21,—	8,5	750	24000	30,05	63	24
1911	10486	4041	81548	20,20	8,4	800	240 0	30,—	64	28

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die Zahl der auf jedes Mitglied entfallenden Krankheitsstage sich fast verdoppelt hat, von 4,4 im Jahre 1885 auf 8,4 im Jahre 1911. Einzelne Jahre, die hier nicht angeführt wurden, weisen noch höhere Prozentziffern auf, wie z. B. das Jahr 1909: 8,7.

Wir sehen hier, daß trotz der öffentlichen Krankenfürsorge der Gesundheitszustand des Tapeziererberufes nicht besser, sondern schlimmer geworden ist. Auch die Sterbefälle an Lungenkrankheiten sind nur um ein geringes zurückgegangen. Wenn auch die langfristige Behandlung einzelner Erkrankter in Heilanstalten die Krankheitsziffern nicht unwesentlich beeinflußt haben mögen, so kann die Verdoppelung der Krankheitsstage, die auf jedes Mitglied entfällt, doch nicht allein darauf zurückgeführt werden. Die Ursachen liegen entschieden in der verschärften Ausnützung der Arbeitskräfte. Wohl wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielt, doch dafür muß um so mehr rascher und intensiver gearbeitet werden. Diese Hast hat auch im Gefolge eine größere Gleichgültigkeit gegen gesundheitschädliche Einflüsse an der Arbeitsstelle. Werkstattstaub und Materialstaub, mangelhafte Reinhaltung der Arbeitsstätten müssen hier mitgewirkt haben. Ist doch auch die Durchschnittsdauer des einzelnen Krankheitsfalles gestiegen von 14,41 Tagen im Jahre 1885 auf 21 Tage im Jahre 1910.

Fast der vierte Teil aller Krankheitsstage entfällt auf Krankheiten der Lunge und Atmungsorgane. Hier stieg die Durchschnittsdauer des einzelnen Falles von 23,71 Tagen im Jahre 1885 auf 32,44 Tage im Jahre 1909. Auffallend hoch sind auch die zahlreichen Erkrankungen an Rheumatismus. Von 87 684 Krankheitsstagen überhaupt, kamen im Jahre 1909 allein 11 052 Tage auf Rheumatismus, das ist der achte Teil. Bei der Berliner Ortskasse der Tapezierer kamen im Jahre 1908 von 21 325 Krankentagen 2009 auf Rheumatismus. Jedenfalls beweisen diese Zahlen die starke Heimsuchung der Tapezierer an dieser Krankheit, was sicher an den Werkstattverhältnissen mit liegen muß.

Die dritte Berufskrankheit sind Nervenkrankheiten, auch diese haben sich fast verdoppelt. Die Centralkrankenkasse verzeichnet im Jahre 1899 63 Erkrankungsfälle mit 1727 Krankheitsstagen und 27,58 Tagen Durchschnittsdauer, gleich 1,0 auf 100 Mitglieder. Im Jahre 1909 dagegen sind verzeichnet 213 Erkrankungsfälle mit 6397 Krankheitsstagen, also 80,03 Tage Durchschnittsdauer, gleich 2,0 auf 100

Mitglieder, eine glatte Steigerung auf das Doppelte in 10 Jahren.

Bei der Berliner Ortskasse kamen im Jahre 1908 von 21 325 Krankheitsstagen allein 3793 auf Nervenkrankheiten bei Nurtapezierern. Berlin weist die höchsten Prozentziffern der Nervenkranken auf. Bei der Centralkrankenkasse entfallen 7,5 Proz. aller Krankheitsstage auf Nervenkrankheiten, bei der Berliner Ortskasse 17,8 Proz. Kenner der Verhältnisse wissen, daß nirgends so angestrengt und rasch gearbeitet wird als in Berlin. Diese Tatsache offenbart sich in den Statistiken, die uns zeigen, daß hier die menschliche Arbeitskraft aufs äußerste angespannt und ausgenüzt wird.

Zu den Durchschnittszahlen in unserer Tabelle muß ergänzend bemerkt werden, daß diese durch die kleinen Orte, die hier mit einbegriffen sind, günstig beeinflusst werden. Hier sind günstigere Arbeitsverhältnisse in jeder Beziehung als in der Großstadt. Geündere Wohnungen, bessere Werkstätten, weniger Hast bei der Arbeit, und was die Hauptsache ist, ganz allgemein bessere Luft. Ganz abgesehen davon, daß das Leben in der Großstadt auch noch außer der Arbeit größere Gefahren birgt als das Leben in Provinzstädten im allgemeinen.

Die wenigen angeführten Zahlen enthüllen bereits die Schwere der Gefahr, welcher die Gesundheit des Großstadtarbeiters heute ausgesetzt ist. Es unterliegt keinem Zweifel: Lungenkrankheiten, Krankheiten der Atmungsorgane, Rheumatismus und Nervenkrankheiten sind die typischen Berufskrankheiten der Tapezierer. Es könnte dies leicht noch besser veranschaulicht werden durch Vergleiche mit den sonstigen Krankheitsarten, doch würde dieses hier zu weit führen. Hervorgehoben muß noch werden, daß die Mehrzahl der Nervenkranken im Alter von 30 bis 45 Jahren standen, nämlich 114 von 213 Erkrankten.

Daß der Gesundheitszustand der Tapezierer im Vergleich mit anderen Berufsarbeitern schlecht abschneidet, beweist auch die Schrift von Herrn Dr. W. Abelsdorff.*) Danach war die Militärtauglichkeit einer Gruppe von Tapezierern mit Berliner Schlossern und Buchdruckern mit Tapezierern aus Sachsen, sowie aus Teilen von Norddeutschland folgende:

Es hatten gedient Tapezierer: in Berlin 26,7 Prozent, in Sachsen 26,8 Proz., in Norddeutschland 28,9 Proz., nicht gedient hatten in Berlin 73,3 Proz., in Sachsen 73,2 Proz., in Norddeutschland 71,1 Proz.; Metallarbeiter in Berlin hatten gedient 40,4 Proz., nicht gedient 56,6 Proz.; Buchdrucker in Berlin hatten gedient 43,0 Proz., nicht gedient 57,0 Proz.

Im allgemeinen betrug die Durchschnittsquote der zum aktiven Militärdienst Tauglichen im Jahre 1899—1901 54,7 Proz.

Die schlechte körperliche Beschaffenheit der Tapezierer ist aus dieser Gegenüberstellung mit Berliner Schlossern und Buchdruckern deutlich zu ersehen. Auch die Untersuchungen von Sering über die Wehrkraft des Reiches weisen für die Tapezierer gleich ungünstige Zahlen auf.

Wir haben bereits nachgewiesen, daß im Tapeziererberuf noch der Kleinbetrieb überwiegt; dem muß hinzugefügt werden, daß diese Kleinbetriebe vorwiegend mit Lehrlingen arbeiten. Wurde doch von 4412 durch unsere Erhebungen im September 1910 gezählten Lehrlingen ein volles Drittel von

*) „Die Wehrfähigkeit zweier Generationen.“ Berlin 1905. Verlag von Georg Reimer.

sonders schmerzlich werden die vielen Zwangsfeierlichkeiten noch deshalb empfunden, weil der im November verdiente Lohn vor Weihnachten zur Auszahlung gelangt. Hunderttausende von Vergleuten werden aber nur 15 bis 20 Arbeitsschichten verfahren können. Dadurch wird es den Bergarbeitern unmöglich gemacht, ihren Kindern auch nur die kleinste Weihnachtsfreude bereiten zu können, weil der geringe Lohn bei der herrschenden Teuerung nicht einmal für die notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht.

Es leiden nicht nur die Arbeiter und die gesamte Industrie unter diesem Zustand, sondern auch die Geschäftswelt leidet schwer. Bitter sind die Klagen der Geschäftsleute im Industrierevier.

Es liegt also hier ein öffentliches und allgemeines Interesse vor, das der vollen Aufmerksamkeit Ew. Excellenz bedarf."

Im Centralverein der Bildhauer findet in der Zeit vom 1. bis 7. Dezember die vom Verbandstage beschlossene Abstimmung über den Anschluß an den Holzarbeiterverband statt.

Der Vorsitzende des Deutschen Buchdruckerverbandes, Genosse Emil Döblin, feierte am 27. November seinen 60. Geburtstag. Döblin ist seit mehreren Jahrzehnten ein unermüdlicher Vertreter der Bestrebungen der deutschen Buchdrucker und seit dem Jahre 1902 gehört er auch als Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an. Dem Glückwunsch, der ihm von seinen engeren Berufskollegen dargebracht wurde, schließen sich auch seine vielen Freunde in Gewerkschaftskreisen an.

Der Quartalsabschluss des Buchdruckerverbandes vom 30. September ergab einen Bestand der Hauptkasse von 9 536 949 Mk. Die Ausgaben für Unterstützungen betragen 782 949 Mk. Die Mitgliederzahl des Verbandes bezifferte sich auf 66 726 am Schlusse des zweiten Quartals.

Der Fleischerverband verausgabte im dritten Quartal für Erwerbslosenunterstützung 4502 Mark und für Lohnbewegungen und Streiks 3271 Mark. Der Vermögensbestand betrug 51 637 Mk., davon in den Lokalkassen 7837 Mk.

Der Verband der Friseurgehilfen steigerte im dritten Quartal seine Mitgliederzahl von 2590 auf 2748.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbände organisierten Musikinstrumentenarbeiter fand am 17. und 18. November in Berlin statt. Die Generalkommission für diese Branche konnte berichten, daß die Organisation gute Fortschritte gemacht habe. Seit der letzten Konferenz (1905) sei die Mitgliederzahl von 6647 auf 11 719 gestiegen. Da jedoch circa 30 000 Organisationsfähige in Betracht kämen, wäre noch eine große agitatorische Arbeit zu leisten.

Sehr eingehend beschäftigte sich die Konferenz mit der Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge und Arbeitsnachweis, worüber ein eingehendes Referat erstattet wurde. Während der Tarifvertrag in der Holzindustrie im allgemeinen rüstige Fortschritte macht, ist die Zahl der Verträge in der Musikinstrumentenindustrie noch sehr gering. Die Unternehmer sind in einer Anzahl Verbänden recht straff organisiert, sie verweigern aber der Organisation der Arbeiter prinzipiell die Anerkennung. Wo die Organisation der Arbeiter eine starke ist, haben sich jedoch die Unternehmer zu einem anderen Standpunkt bequemen müssen.

Die Konferenz nahm in dieser Frage die nachstehende Resolution an:

„Die Konferenz spricht aus, daß der Abschluß korporativer Tarifverträge unter Zugrundelegung und Anlehnung an die Vertragspolitik des Verbandes auch in der Musikinstrumentenindustrie als erstrebenswertes Ziel anzusehen ist.

Beim Abschluß von Tarifverträgen in der Musikindustrie ist besonders darauf zu achten, daß die ständigen Veränderungen der Arbeitsmethoden und Arbeitsteilungen und die dadurch bedingten Preisveränderungen nicht zu einer Schädigung der Lohnverhältnisse der Arbeiter benützt werden. Insbesondere sind Festlegungen zu treffen, welche es verhindern, daß tarifizierte Arbeiten von Hilfsarbeitern oder Arbeiterinnen zu niederen Affordrätzen oder im Stundenlohn ausgeführt werden.“

In einer anderen Resolution wird ausgesprochen, daß beim Abschluß von Tarifverträgen möglichst dafür zu sorgen ist, daß geübten blinden Klavierstimmern der Tariflohn garantiert wird.

Die Mitgliederzahl des Porzellanarbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 16 698. Die Hauptkasse hatte einen Bestand von 132 376 Mk., wozu noch 25 045 Mk. Lokalkassenbestände kommen.

Die Abrechnung des Schiffszimmererverbandes für das dritte Quartal ergibt eine Einnahme von 24 370 Mk. und eine Ausgabe von 8820 Mk. Für Krankenunterstützung wurden 2564 Mk., Arbeitslosenunterstützung 377 Mk. und für Streikunterstützung 1020 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug 131 434 Mk., davon 10 589 Mk. in den Filialen.

Die Mitgliederzahl des Verbandes der Tapezierer betrug am Schlusse des dritten Quartals 10 693. Von den Ausgaben entfielen auf Arbeitslosenunterstützung 10 737 Mk., Krankenunterstützung 2954 Mk., Streiks 1297 Mk. Der Vermögensbestand bezifferte sich auf 294 359 Mk., davon 105 925 Mk. Bestände der Lokalkassen.

Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und Maschinisten und Heizer.

§ 1. Zweck des Kartellvertrages.

Der Zweck des Kartellvertrages besteht in der Beseitigung von Grenzstreitigkeiten, in der Herbeiführung eines gedeihlichen Zusammenarbeitens in der Agitation, bei Lohnbewegungen und sonstigen taktischen Maßnahmen.

§ 2. Grenzbestimmungen.

Der Centralverband der Maschinisten und Heizer ist die zuständige Organisation für sämtliche im Agitationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes an Dampfkesseln, Kraftmaschinen und an Antriebsmaschinen für Kräne (Kranführer) beschäftigten Personen.

Für die Kohlen- und Schlackenträger, an Röhren beschäftigten Personen, Apparatewärter, Heizer an Kesseln und Oefen, die nicht der Dampferzeugung dienen, sowie für alle übrigen an Arbeitsmaschinen beschäftigten Personen, ist der Verband der Fabrikarbeiter zuständig.

§ 3. Besitzstand und Uebertritt.

Der gegenwärtige Besitzstand der beiden Verbände soll gewahrt bleiben, es darf keinerlei Druck auf solche Mitglieder ausgeübt werden, die innerhalb der Grenzen des anderen Verbandes beschäftigt sind, um sie zum Uebertritt zu veranlassen.

Freiwillige Uebertritte sind gestattet, in solchen Fällen hat eine ordnungsgemäße Abmeldung zu er-

folgen und die Beiträge sind bis zum Tage des Uebertrittes zu begleichen.

Bei einem Wechsel der Beschäftigung muß nach einer Dauer von 13 Wochen der Uebertritt in die laut § 2 des Vertrages zuständige Organisation erfolgen. Ausnahmen können nur im Einverständnis der beiden Centralvorstände gestattet werden.

Der Uebertritt erfolgt kostenlos unter Anrechnung der bis dahin gezahlten Beiträge. Der Beitragsleistung entsprechend tritt das Mitglied in die nach dem Statut der betreffenden Organisation bestimmten Rechte und Pflichten.

§ 4. Agitation.

Bei der Gewinnung neuer Mitglieder haben sich die Funktionäre beider Verbände nach Möglichkeit zu unterstützen und bestimmt der § 2 des Vertrages die zuständige Organisation der durch gemeinsame Agitation gewonnenen Mitglieder. Die Funktionäre sind verpflichtet, sich bei Neuaufnahmen an § 2 des Vertrages zu halten.

§ 5. Lohnbewegungen.

Lohnbewegungen und Streiks, an denen Mitglieder der beiden Organisationen beteiligt sind, werden gemeinschaftlich eingeleitet, beraten und durchgeführt. Jede Organisation erhält eine angemessene Vertretung bei den Sitzungen und Verhandlungen. Den Vertretern der beiderseitigen Organisationen ist Zutritt zu den Sitzungen der Lohn- und Verhandlungskommission zu gewähren.

Bei Verhandlungen mit Arbeitgebern, an denen Vertreter des einen Verbandes nicht teilnehmen können, sind die Funktionäre des anderen Verbandes verpflichtet, für die Mitglieder des ersteren mit einzutreten und deren Interessen zu wahren.

Die Ortsverwaltung oder Gauleitung derjenigen Organisation, welche die Initiative zu einer Lohnbewegung ergreift, hat derselben Instanz der anderen Organisation rechtzeitig Mitteilung von der Bewegung zu machen, damit diese die nötigen Vorarbeiten zu einer Beteiligung an der Bewegung machen kann.

Verzichtet eine der beiden Organisationen auf eine Beteiligung an einer Lohnbewegung, oder besteht sie in dem betreffenden Betriebe keine Mitglieder, so bleibt es der anderen Organisation unbenommen, allein vorzugehen.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen.

Die Mitglieder beider Verbände in gemeinsamen Arbeitsstellen haben sich gegenseitig kollegial zu behandeln und bei Gewinnung Indifferenter gegenseitig Hilfe zu leisten.

Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu beiden Verbänden ist nicht statthaft.

§ 7. Gemeinsame Sitzungen.

Zum Zwecke einer Verständigung über alle tatsächlichen, agitatorischen oder organisatorischen Fragen gemeinsamer Natur finden nach Bedarf der beiden Verbandsleitungen gemeinsame Sitzungen statt.

§ 8. Beschwerden und deren Schlichtung.

Die Mitglieder und Funktionäre beider Verbände sind zur strikten Beachtung und Befolgung des Kartellvertrages verpflichtet.

Beschwerden über Verstöße gegen den Vertrag oder über aus diesen sich ergebenden Unzuträglichkeiten sind an die zuständigen Bezirks- resp. Gauleiter zu richten, welche sie nach Prüfung der Tatsachen nebst einem Gutachten ihrem Verbandsvorstand zu übermitteln haben.

Die Verbandsvorstände verständigen sich gegenseitig und schlichten die Beschwerden auf schriftlichem Wege oder durch mündliche Aussprache.

Der Vertrag tritt am 1. November 1912 in Kraft.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
Aug. Brey. Heinr. Ead. W. Stille.

Für den Centralverband der Maschinisten und Feizer
sowie Berufsgenossen Deutschlands.
F. Scheffel. W. Injel. Fr. Schlienz.

Organisationsbestrebungen der kinematographischen Angestellten.

Auf einer Konferenz des Verbandes des kinematographischen Angestellten und Berufsgenossen von Rheinland und Westfalen, die am Vortag in Köln a. Rh. tagte, wurde die Frage einer gemeinsamen Organisation dieser Angestellten besprochen. 18 Delegierte aus den Städten Köln a. Rh., Elberfeld, Hagen, Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr und Essen nahmen an der Konferenz teil. Die Freie Vereinigung (syndikalistische Richtung) der Kinoangestellten Berlins war ebenfalls durch einen Delegierten vertreten. Das Kölner Gewerkschaftskartell war durch seinen Vorsitzenden Haas, der Transportarbeiterverband durch den Bezirksleiter Klöfel vertreten.

Als Hauptpunkt der Tagung stand zur Beratung: Gründung einer selbständigen Organisation unter event. Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; außerdem sollte über die Schaffung eines Verbandsorgans, Anstellung eines Sekretärs und Einführung der Erwerbslosenunterstützung verhandelt werden.

Der Vorsitzende Kirsch-Köln a. Rh. führte aus: Die Lichtspiel- und Kinotheater haben eine ungeahnte Entwicklung genommen. Rund 40 000 Personen finden gegenwärtig in diesem Berufe Beschäftigung. Die Organisationsverhältnisse seien äußerst zerklüftet. Ein Teil der Angestellten gehöre dem Metallarbeiterverbande, ein anderer Teil dem Transportarbeiterverbande an. Der Verband der kinematographischen Angestellten und Berufsgenossen, Sitz Köln am Rhein, zähle 400 Mitglieder, darunter über 100 in Köln. Es müsse ein Weg zum Zusammenschluß aller in diesem Berufe tätigen Berufskollegen, ganz gleich ob Operateur, Einführer, Rezitator, Kassiererin usw. gefunden werden, denn nur durch einen festen Zusammenschluß könnten die Arbeitsverhältnisse, die meist sehr im argen liegen, verbessert werden. Ein reiner Berufsverband sei das erstrebenswerteste Ziel, dem man zusteuern müsse.

In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß eine Anlehnung an die freien Gewerkschaften angestrebt werden müsse, nur zwei Delegierte propagierten den „neutralen Berufsverband“.

Haas vom Kölner Gewerkschaftskartell vertrat ebenfalls den Standpunkt, daß eine Zersplitterung in verschiedene Verbände vermieden werden müsse. Er empfahl zunächst den Anschluß an den in Berlin bestehenden Verband der Theater- und Kinoangestellten. Von mehreren Rednern wurde ausgeführt, daß Gewicht auf die Beibehaltung des jetzigen Titels des Verbandes gelegt werden müsse, schon wegen der Stellenvermittlung, die jetzt gut floriere. Eine eigene Verwaltung mit eigener Kassenführung müsse bestehen bleiben auch in der neu zu schaffenden Organisation. Der Vertreter des Transportarbeiterverbandes hob hervor, daß in einer

Handlungen keine Mittel zu hoch sind — —! (Stürmischer Beifall.)"

Ueber die geheime Taktik der Unternehmer werden sich die Holzarbeiter die Köpfe nicht zerbrechen. Und der Deutsche Holzarbeiterverband wird für sein Teil solche Geheimnistuerei nicht mitmachen, sondern mit offenen Karten spielen und für die neuen Verträge Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung fordern. Sollte alsdann der Arbeitgeberschutzverband die Taktik seiner rheinisch-westfälischen Bezirksorganisation, die auf der Generalversammlung protokollieren ließ, daß sie „unter keinen Umständen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bewilligen will“, einschlagen wollen, dann werden die friedlichen Verhandlungen sehr bald ihr Ende erreicht haben. Oder wenn gar die südwestdeutschen Scharmacher das Ruder in die Hand nehmen und ihre Drohung wahrzumachen suchen, „nötigenfalls unter Bruch der bestehenden Verträge“ eine ihnen genehme Vertragspolitik ins Werk zu setzen, wird es erst recht bald zum Klappen kommen. Ein nicht ganz einflußloser Schutzverbändler, Direktor Hoffmann aus Mannheim, rief sogar auf der letzten Generalversammlung dem Vorstand zu: „Warum gehen Sie nicht allen Ernstes daran, die kleinen Vertragsgruppen in die großen einzufügen? Zeigen Sie Rückgrat bis zur Bewußtlosigkeit!“ Solche Hebereien zeigen unverhohlen, aus welcher Richtung der Wind weht. In der Unternehmerpresse wird bereits der für die Holzindustriellen geltende Ton im scharfmacherischen Sinne angeblasen. Danach hat das Holzgewerbe schon die kürzeste Arbeitszeit und darf um keinen Preis eine weitere Verkürzung bewilligen; den paritätischen Arbeitsnachweisen mit obligatorischer Benutzung muß im Interesse der Großscharmacher das Genick gebrochen werden. Warten wir ab, inwieweit sich die Holzindustriellen zu derartigen Plänen gebrauchen lassen wollen. Daß diese nun einfach gar nichts im Laufe der Jahre gelernt hätten, ist vorläufig doch wohl noch nicht anzunehmen.

Die Kündigung der Verträge erfolgte diesmal durch den Arbeitgeberschutzverband. Das Recht zur Kündigung der Verträge haben die Arbeitgeber ihrem Centralvorstand übertragen, die Bezirksverbände haben dabei nichts mehr mitzureden. Darin drückt sich aber nicht etwa die größere Disziplin der Unternehmer aus, es ist gerade im Gegenteil für den Schutzverband eine unbedingte Notwendigkeit gewesen, seinen einzelnen Unterverbänden das Kündigungsrecht zu entreißen, sonst hätte er auf die Dauer überhaupt keine geschlossene Front mehr beisammen halten können. Nun sind zwar die Verträge durch den Centralvorstand gekündigt, aber viele Unternehmer sind von dieser Taktik so wenig erbaut daß der Vorstand noch allerlei Ueberraschungen erleben kann. Die Kündigung erstreckte sich auf folgende Orte:

Amberg, Barmen, Berlin und Vororte, Beuthen, Brandenburg, Braunschweig, Bromberg, Burg bei Magdeburg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Eberswalde, Erfurt, Görlitz, Göttingen, Greifswald, Guben, Halle, Hannover, Harburg, Hildesheim, Höchst a. M., Kattowitz, Kiel, Köln, Königshütte, Krefeld, Langenöls, Leipzig, Lübbenau, Lübeck, Lüneburg, Lützenwalde, Magdeburg, München, Meißel, Oldenburg, Posen, Potsdam, Rendsburg, Spandau, Stargard, Stettin, Schwerin i. M., Thorn, Helgen, Zeitz, Zittau.

Die Verhandlungen über Erneuerung der Verträge müssen bis zum 15. Februar 1913 beendet sein, wenn ein Kampf vermieden werden soll. Ob das möglich sein wird, läßt sich heute auch nicht annähernd beurteilen. In beiden Lagern wird mit Eifer gerüstet. Der Deutsche Holzarbeiterverband befindet sich jedoch in einer sehr gesunden Verfassung, daß er letzten Endes aus eigener Kraft einen solchen Kampf zu bestehen vermag. A. R.

Arbeiterversicherung.

Weitere Wahlergebnisse zur Angestelltenversicherung.

Wahlkreis	Angestellte		Vertrauensmänner		Erziehungsbeamte	
	Stimmzahl	Prozent	Stimmzahl	Prozent	Stimmzahl	Prozent
Blumenthal-Hannob.	67	231	—	—	2	4
Brandenburg a. S.	137	471	—	—	2	4
Braunschweig-Stadt	759	1704	—	1	2	6
Coburg	43	212	—	3	1	5
Dresden-Neustadt	—	—	—	—	—	—
Antschdammisch	143	684	—	3	1	5
Rintterwade	33	161	—	3	1	5
Kreuzburg	90	877	—	3	—	—
Geisenkirchen	116	1592	—	4	—	—
Hilden	?	?	?	?	—	—
Landesberg	80	381	—	3	1	5
Reichenrand	45	188	—	3	1	5
Ceßnitz i. S.	99	119	—	1	2	3
Flörholt i. S.	30	58	—	1	2	4
Rathenow	40	313	—	3	1	5
Reichenbach	32	273	—	3	1	5
Rendsburg	—	—	—	—	—	—
Sangershausen	34	73	—	1	2	4
Spottau	—	179	—	3	—	—
Schwerin	35	95	379	—	3	—
Wismar	50	219	—	3	1	5
Wittenbüttel	30	231	—	3	1	5
Zeitz	?	389	—	3	1	5

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht!

Für das Arbeitersekretariat Brandenburg a. S. wird zum sofortigen Antritt (spätestens 1. Januar) ein Arbeitersekretär gesucht. Meldungen mit der Aufschrift Bewerbungen müssen bis zum 10. Dezember 1912 an Franz Bellin, Brandenburg a. S., Trauerberg 21, eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Arbeit über die soziale Versicherung miteinzusenden. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Höchstgehalt 3000 Mk.

Andere Organisationen.

Die christlichen Gewerkschaften unter Kuratel.

In Nr. 46 des „Corr.-Bl.“ ist bereits die päpstliche Entscheidung im „christlichen“ Gewerkschaftsstreit gewürdigt worden. Das päpstliche Rundschreiben, das die „christlichen“ Gewerkschaften nur bis auf Widerruf dulden will, hat jedoch für alle Gewerkschaften ein so hohes Interesse, daß wir im

großen Anzahl Städte die Kinoangestellten im Transportarbeiterverbande organisiert seien. Er schlug vor, die Verhandlungen der Generalkommission, die im Gange seien, abzuwarten.

Es wurde eine Kommission gewählt, die eine intensive Agitation zu entfalten und eine Petition an den Reichstag vorzubereiten hat. Aufgabe der Kommission soll ferner sein, den Anschluß an eine der Generalkommission angeschlossene Gewerkschaft vorzubereiten. Der wöchentliche Beitrag wurde von 25 auf 40 Pf. erhöht davon sollen 15 Pf. den Sektionsklassen verbleiben, 25 Pf. erhält die Hauptkasse; außerdem soll halbjährlich eine Agitationsmarke zu 50 Pf. geleistet werden.

Wegen der schwebenden Anschluß- bzw. Zusammenschließfrage wurde die Anstellung eines Sekretärs und die Einführung der Erwerbslosenunterstützung zurückgestellt. — Am Karfreitag kommenden Jahres findet in Elberfeld ein außerordentlicher Verbandstag statt; bis dahin, so hofft man, werde die Frage der Neugestaltung des Verbandes geklärt sein.

Lohnbewegungen und Streiks.

Vertragskündigung im Holzgewerbe.

Am 15. November ertönt in jedem Jahre für einen Teil des Holzgewerbes der Kriegsruf, weil spätestens an diesem Tage die Tarifverträge, die mit dem Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe als der bedeutendsten Arbeitgeberorganisation der Holzindustriellen abgeschlossen sind, auf den 15. Februar kommenden Jahres gekündigt werden müssen, falls sie nicht ein Jahr weiter laufen sollen.

Das Holzgewerbe hat bei vierjährigen Verträgen mit vier verschiedenen Vertragsgruppen zu rechnen, von denen jedes Jahr je eine zum Ablauf kommt. Innerhalb dieser Gruppen ist jedoch die diesjährige für beide Parteien die eigentlich ausschlaggebende, weil es die umfangreichste ist und darum besonders von der Unternehmerorganisation dazu ausersehen wird, ihre in früheren Jahren unerfüllt gebliebenen Wünsche in bezug auf die Gestaltung des Vertragswesens bei dieser Gruppe zur Geltung zu bringen.

Der Kern der diesmaligen Städtegruppe wird von den Städten gebildet, die an der großen Aussperrung im Jahre 1907 beteiligt waren. Damals schwebte dem Arbeitgeberschutzverband der Plan vor, durch mögliche Ausdehnung des Kampfes dem Deutschen Holzarbeiterverband eine empfindliche Niederlage zu bereiten, um ihm am Schlusse dieses Kampfes nicht nur die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren, sondern auch den sogenannten Reichstarif aufzwingen zu können. Diese Absichten sind ja nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr hat sich der Schutzverband dabei die Finger gehörig verbrannt, so daß er wenigstens bisher noch keine Reue wieder bekennt hat, die Kraftprobe zu wiederholen. Aber ihre Absichten hat die Organisation der Unternehmer deshalb noch lange nicht aufgegeben. Sie arbeitet nach wie vor darauf hin, für alle Verträge in der Holzindustrie einen gleichen Ablauftermin zu erreichen, von der Erwägung ausgehend, daß dies eine wichtige Vorbedingung für ihre weitergehenden Pläne ist.

Die jetzt vor dem Ablauf stehenden Verträge sind im Februar 1910 abgeschlossen worden. Damals schon bestand im Arbeitgeberschutzverband eine nicht

geringe Neigung, es abermals auf einen Kampf ankommen zu lassen. Die Kriegspartei des Schutzverbandes unter der Führung gewisser Akademiker oder gewesener Militärs, die jetzt als Sekretäre von Arbeitgeberverbänden die Welt beglücken wollen, drängte zum Losschlagen und fand für ihre Taktik bei vielen Bezirksverbänden eine lebhafteste Sympathie. Doch die friedlich gesinnte Richtung siegte notgedrungen noch einmal, weil die meisten Arbeitgeber noch an den Nachwehen der Aussperrung von 1907 zu leiden hatten. Aber in dem einen Punkt waren sich alle einig: über kurz oder lang muß ein erneuter Machtkampf inszeniert werden, um die Stellung des Holzarbeiterverbandes zu erschlüttern.

Wenn wir es auch im allgemeinen schon gewohnt sind, von den Wortführern der Unternehmer bei jeder Gelegenheit große Kriegstöne zu vernehmen, so scheint doch hinter den Fanfaren, die auf der letzten Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, die am 7. und 8. Juni 1912 in Köln stattfand, geblasen wurden, etwas mehr als bloße Lärmhaherei zu stecken. Allgemein wurde dort die Situation für das Frühjahr 1913 als besonders günstig zu einem energischen Schlage gegen die Gewerkschaften angesehen. Zu dieser Anschauung kamen die Herren aus der Erwägung heraus, daß ein Kampf für sie um so günstigere Chancen biete, je umfangreicher er sei. Und da nun die diesmalige Vertragsgruppe des Holzgewerbes 52 Städte mit über 50 000 beschäftigten Arbeitern umfaßt, außerdem zu gleicher Zeit das Bau- und Malergewerbe in der gleichen Situation steht, so will man diese allgemeine Kriegslage zu einem energischen Vorstoß gegen die Stellung der Gewerkschaften ausnutzen. Es ist schon bekannt geworden, daß mehr als ein Duzend der bedeutendsten Bauarbeitgeberverbände einen besonderen Bund unter sich für den bevorstehenden Kampf gebildet haben, dessen näherer Zweck vorläufig allerdings streng geheim gehalten wird. Als der Führer der Holzindustriellen auf seiner letzten Generalversammlung wegen der in den verfloffenen Jahren beobachteten Taktik von den kriegslustigen Mitgliedern mit unwilligen Anfragen über die demnächst einzunehmende Haltung bedrängt wurde, war die Antwort:

„Die letzte Gruppe war zu klein, da konnten wir es auf einen Kampf nicht ankommen lassen. Ich bin mir aber keinen Augenblick im Zweifel, daß unsere zukünftige Taktik eine andere werden muß. Die bevorstehenden Verhandlungen werden die schwierigsten sein seit Bestehen unseres Verbandes. Wir müssen dafür Sorge tragen, daß alle Mitglieder für das nächste Jahr nicht mit Geld knausern, wenn wir den Appell an sie richten: „Tut Euren Beutel auf, damit wir anständige Verträge für die Hauptgruppe bekommen. Es ist mir der Mund verbunden, über die einzuschlagende Taktik zu reden. Aber alles, was Sie wünschen und bezwecken, hat der Vorstand bereits beschlossen. Angesichts dieser Bewegung werden alle unsere Differenzen mit einem Schlage beseitigt sein. Erklären wir daher, daß uns für die nächsten Ver-

Nachfolgenden diese Enzyklika im Wortlaut wiedergeben. Da die zu Fulda versammelten deutschen Bischöfe, an die jene Anordnung der römischen Kurie für die deutschen Arbeiter gerichtet war, gleichzeitig eine Interpretation zur Enzyklika beschlossen, fügen wir auch dieses Aktenstück bei. Es bestätigt vollauf den Befehl der römischen Kurie, wonach die deutschen katholischen Arbeiter auch ihre „irdischen Handlungen“ der Kirche unterzuordnen haben, und dem Papst wird für diese Weisung das höchste Lob gesendet.

Inzwischen hat am 26. November in Essen ein außerordentlicher Kongreß der christlichen Gewerkschaften stattgefunden, auf dem angeblich im Auftrage des Kardinals Kopp und des Bischofs zu Paderborn Herr Stegerwald eine neue Interpretation der Enzyklika gab. Da jedoch der bisher in der Tagespresse bekannt gewordene Wortlaut dieser neuen Interpretation den klaren Wortlaut der päpstlichen Enzyklika geradezu auf den Kopf stellt, müssen wir die Wiedergabe dieses Dokuments aufschieben, bis der offizielle Text vorliegt. Wer mit gesunden Sinnen deutsch lesen kann, wird aus der nachfolgenden päpstlichen Enzyklika ersehen, daß

1. die ausgesprochen katholischen Fachabteilungen der Berliner Richtung die volle Billigung und Unterstützung des Oberhauptes der katholischen Kirche finden,

2. der katholische Klerus diese Richtung nachdrücklich zu fördern und zu unterstützen hat,

3. dagegen die interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften nur bis auf Widerruf geduldet werden sollen wenn sie alle ihre Handlungen dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterwerfen,

4. die Bischöfe als Kontrollorgane über das Verhalten der „christlichen“ Gewerkschaften eingesetzt werden,

5. der Papst sich die Entscheidung in allen entstehenden „Schwierigkeiten“ vorbehält.

An diesen Tatsachen ist vor allem nichts zu deuteln. Im übrigen werden wir einen Bericht vom christlichen Kongreß in Essen bringen, sobald der genaue Wortlaut der neuen Verlegenheitsausrede vorliegt.

Wir lassen nun die erwähnten Schriftstücke folgen:

Päpstliche Enzyklika über die Organisationen der Arbeiter.

Unserem Geliebten Sohn

Georg Kopp,

Kardinalpriester der hl. Römischen Kirche,

Bischof von Breslau,

unseren Ehrwürdigen Brüdern,

den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen

Deutschlands.

Papst Pius X.

Geliebter Sohn und Ehrwürdige Brüder,

Gruß und Apostolischen Segen.

Bewogen von besonders liebevoller und wohlwollender Gesinnung gegen die Katholiken Deutschlands, die in größter Treue und Folgsamkeit diesem Apostolischen Stuhle ergeben, hochherzig und tapfer für die Kirche zu kämpfen gewohnt sind, fühlen Wir Uns getrieben, Ehrwürdige Brüder, alle Kraft und Sorgfalt auf die Erörterung jener Streitfrage zu verwenden, die unter ihnen hinsichtlich der Arbeitervereinigungen besteht, eine Streitfrage, über die schon öfter in den letztverfloßenen Jahren sowohl

mehrere von Euch, wie auch urteilsfähige und angesehene Männer beider Richtungen Uns unterrichtet hatten. Und um so eifriger haben Wir Uns die Sache angelegen sein lassen, weil Wir im Bewußtsein Unseres Apostolischen Amtes als Unsere heilige Aufgabe es erkennen, dahin zu streben und zu wirken, daß diese Unsere geliebten Söhne die katholische Lehre unverfälscht und unversehrt bewahren und in keiner Weise zulassen, daß ihr Glaube in Gefahr gerate. Denn wenn sie nicht zeitig zur Wachsamkeit angeregt würden, so würden sie offenbar in Gefahr schweben, allmählich und wie unversehens mit einer verschwommenen und unbestimmten Art von christlicher Religion sich zu begnügen, die man interkonfessionell zu nennen pflegt, und die auf eine inhaltsleere Empfehlung eines allgemeinen Christentums hinausläuft, während doch offenbar nichts so sehr dem Lehrworte Jesu Christi widerspricht als sie. Dazu kommt, daß Wir, entsprechend Unserem sehnlichsten Wunsche, unter den Katholiken die Eintracht zu fördern und zu festigen, alle Anlässe zu Zwistigkeiten beseitigen wollen, die die Kräfte der Gutgesinnten zersplittern, und dadurch nur den Feinden der Religion von Nutzen sein können; ja Wir wollen und wünschen überdies, daß die Unserigen mit den nichtkatholischen Mitbürgern jenen Frieden pflegen, ohne den weder die Ordnung der menschlichen Gesellschaft noch die Wohlfahrt des Staates bestehen könnte. Wengleich aber, wie gesagt, der Stand dieser Frage Uns bekannt war, so hielten Wir es doch für gut, bevor Wir ein Urteil über sie aussprachen, die Ansicht eines jeden von Euch, Ehrwürdige Brüder, einzuholen, und auf Unsere Fragen habt Ihr einzeln mit jener Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt geantwortet, die der ernsten Bedeutung der Sache entsprach.

Demgemäß erklären Wir es zunächst als die Pflicht aller Katholiken, als eine im Privatleben ebenso wie im gemeinamen und öffentlichen Leben heilig und unverlezt zu befolgende Pflicht, mit Entschiedenheit festzuhalten und ohne Scheu zu bekennen die vom Lehramte der katholischen Kirche dargelegten Grundsätze der christlichen Wahrheit, namentlich jene, welche unser Vorgänger mit höchster Weisheit in der Enzyklika *Rerum novarum* auseinandergesetzt hat und denen, wie Wir wissen, ganz besonders die Bischöfe Preußens, die im Jahre 1900 in Fulda versammelt waren, bei ihren Beratungen gefolgt sind, und deren Grundgedanken Ihr selbst in Euren Antwortschreiben über diese Frage zusammengefaßt habt.

Nämlich: Was immer der Ehr ist tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insoweit sie gut oder böse in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insoweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetze übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen. — Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. — Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden

können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetze und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.*)

Was nun Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so sind, wenngleich ihre Aufgabe darin besteht, ihren Mitgliedern irdische Vorteile zu verschaffen, doch am meisten zu billigen und unter allen für den wahren und dauernden Nutzen der Mitglieder als bestgeeignete jene Vereinigungen anzusehen, die hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin offen folgen; was Wir selbst mehrmals bei gelegentlichen Anfragen aus verschiedenen Ländern erklärt haben. Hieraus folgt, daß derartige sogenannte konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf jede Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen. Denn, abgesehen von andern, befinden sich bei derartigen Vereinigungen die Ansrigen oder können sich doch sicherlich befinden in großen Gefahren für die Reinheit ihres Glaubens und den gebührenden Gehorsam gegen die Gebote und Vorschriften der katholischen Kirche; Gefahren, auf welche auch Ihr, Ehrwürdige Brüder, in mehreren Eurer Antworten über diese Frage offen, wie Wir gelesen, hingewiesen habet.

Wir spenden also allen und jeden in Deutschland bestehenden rein katholischen Arbeiter-Vereinigungen mit Freuden alles Lob und wünschen allen ihren Bestrebungen zum Wohle der Arbeiterbevölkerung glücklichen Erfolg und erhoffen für sie ein immer erfreulicherer Wachstum. Indes, wenn Wir dies sagen, leugnen Wir nicht, daß es den Katholiken zusteht, zur Erstrebung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen Wir es lieber, wenn die katholischen und nicht-katholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt.

In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euren Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen, als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Ersuchen glauben wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und Wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euren Diözesen bestehen, sich anzuschließen so lange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder

zulässig zu sein. Dabei müssen jedoch geeignete Vorsichtsmaßregeln zur Fernhaltung der Gefahren angewendet werden, welche, wie gesagt, derartigen Vereinigungen anhaften. Die hauptsächlichsten dieser Vorsichtsmaßregeln sind folgende: An erster Stelle ist dafür zu sorgen, daß katholische Arbeiter, die Mitglieder solcher Gewerkschaften sind, zugleich jenen katholischen Vereinigungen angehören, welche unter der Bezeichnung „Arbeitervereine“ bekannt sind. Falls sie aus diesem Grunde irgend ein Opfer, zumal an Geld, bringen müssen, so sind Wir überzeugt, daß sie bei ihrer Sorge um die Reinertaltung ihres Glaubens dies bereitwilligst tun werden. Denn wie sich erfreulicherweise gezeigt hat, vermögen diese katholischen Arbeitervereine unter Mitwirkung des Klerus, durch dessen Führung und wachsame Leitung, sehr viel, um die Unversälschtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu schützen und den religiösen Geist durch häufige Übung der Frömmigkeit zu nähren. Deshalb werden die Leiter solcher Vereine mit klarer Einsicht in die Zeitbedürfnisse ohne Zweifel bereit sein, namentlich bezüglich der Pflichten der Gerechtigkeit und Liebe, die Arbeiter in jenen Geboten und Vorschriften zu unterweisen, deren genaue Kenntnis ihnen notwendig und nützlich ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundfäden der katholischen Lehre sich beteiligen zu können.

Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht; ebenso ist alles in Schriften oder Reden oder Handlungen zu meiden, was aus diesem Gesichtspunkt tadelnswert ist. Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren haken oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften, zumal den oben erwähnten, widersprechen. Deshalb sollen, so oft Fragen austauschen über Dinge, die die Sitten berühren, d. h. Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit machen, damit die Gläubigen die katholische Sittenlehre nicht außer acht lassen und auch keinen Finger breit von ihr abweichen.

Wir sind überzeugt, Ehrwürdige Brüder, daß Ihr für die gewissenhafte und genaue Befolgung dieser Unserer Anordnungen Sorge tragen und über eine Angelegenheit von so großer Bedeutung sorgfältig und fortlaufend Uns berichten werdet.

Weil Wir nun aber diese Angelegenheit an Uns gezogen haben und das Urteil über sie, nach Anhörung der Bischöfe, Uns zustehen muß, so eracht hiermit an alle gutgesinnten Katholiken unsere Meinung, von nun an sich jedes Streites unter sich über diese Sache zu enthalten, und Wir hegen das Vertrauen, daß sie durch brüderliche Liebe und vollkommenen Gehorsam gegen Uns und gegen ihre Oberhirten vollständig und freudig das ausführen, was Wir befehlen. Sollte unter ihnen noch irgend eine Schwierigkeit entstehen, so ist zu deren Lösung der gemiesene Weg folgender: sie sollen sich an ihre Bischöfe um Rat wenden, und diese werden die Sache

*) Enghliska Gravez de communi.

an den Apostolischen Stuhl berichten, von welchem sie entschieden wird.

Noch eins erübrigt, was aus dem bisher Gesagten leicht zu entnehmen ist. Wie es einerseits niemand verstatet wäre, eines verdächtigen Glaubens diejenigen zu bezichtigen und unter solchem Vorgeben diejenigen anzuseinden, die standhaft die Lehren und Rechte der Kirche verteidigen, jedoch aus gutem Grunde den gemischten Gewerkschaften dort beigetreten sind oder beitreten wollen, wo in Anbetracht der Ortsverhältnisse die kirchliche Obrigkeit es für gut befunden hat, solche Gewerkschaften unter gewissen Vorsichtsmahregeln zuzulassen; so wäre es andererseits als höchst verwerflich zu tabeln, die rein katholischen Vereinigungen scindselig zu befehlen — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien.

Indem Wir nun dem katholischen Deutschland den Wunsch aussprechen, daß es große Fortschritte im religiösen wie im bürgerlichen Leben machen möge, ersuchen Wir, damit dies glücklich sich erfülle, dem geliebten deutschen Volke die besondere Hilfe des allmächtigen Gottes und den Schutz der jungfräulichen Gottesmutter, die selbst die Königin des Friedens ist, und als Anterpfand der göttlichen Gnadengaben sowie als Erweis Unseres ganz besonderen Wohlwollens erteilen Wir Euch, geliebter Sohn und ehrwürdige Brüder, Eurem Klerus und Eurem Volke in größter Liebe den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 24. September 1912, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates.
Papst Pius X.

Ausschreiben der zu Fulda am Grabe des heiligen Bonifazius versammelten deutschen Bischöfe an die hochwürdige Geistlichkeit ihrer Diözesen.

Fulda, den 5. November 1912.

Die in den letzten Jahren unter den katholischen Arbeitern Deutschlands entstandenen Meinungsverschiedenheiten über die für Katholiken zulässigen Arten gewerkschaftlicher Organisation haben dem Heiligen Vater Anlaß gegeben, nach Anhörung der Bischöfe Deutschlands und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen derselben ein Apostolisches Rundschreiben an den deutschen Episkopat zu richten, welches wir zugleich mit deutscher Uebersetzung nunmehr zur Kenntnis der hochwürdigen Geistlichkeit unserer Diözesen bringen.

Wir sind dem Heiligen Vater innig dankbar dafür, daß er durch seine höchste Autorität die Stimme der Bischöfe unterstützt hat, und daß nunmehr bindende klare Richtlinien für die Haltung der katholischen Arbeiter von höchster Stelle aus ergangen sind.

Die hochwürdigen Geistlichen unserer Diözesen, insbesondere die im katholischen Vereinswesen wirkenden Geistlichen, wollen bei geeigneter Gelegenheit die Gläubigen über den Inhalt der Enzyklika vom 24. September d. J. belehren, in umsichtiger Weise für die Ausführung der Mahnungen des Heiligen Vaters Sorge tragen und gegenüber den Angriffen, die die kirchliche Autorität in letzter Zeit so oft erfahren hat, auf die Grundzüge der Enzyklika das Augenmerk der Gläubigen richten.

Wie jedes Wort der Enzyklika beweist, ist der Heilige Vater zu seinem Einschreiten einzig und allein durch die Pflicht seines Lehr- und Hirtenamtes veranlaßt. Ziel der Enzyklika ist, den katholischen Glauben und die katholische Sittenlehre in Theorie und Praxis rein und unverfälscht in den Herzen aller Kreise des katholischen Volkes zu erhalten. Ziel der Mahnungen des Heiligen Vaters ist es, von den Katholiken jene Gefahren fernzuhalten, die in unserer tiefbewegten Zeit für Glaubens- und Sittenlehre durch das Zusammengehen von Katholiken und Nichtkatholiken infolge der Verschiedenheit der Ansichten entstehen oder entstehen können. Diesen Gefahren entgegenzutreten, ist Pflicht des von Christus in der Kirche eingesetzten Lehr- und Hirtenamtes. Darum hat die Enzyklika mit großer Klarheit für die Autorität der Kirche die Entscheidung derjenigen Fragen in Anspruch genommen, welche und insoweit sie Glaubens- und Sittenlehre, Seelenheil und kirchliche Treue berühren.

Die Befolgung der Weisungen der Enzyklika wird es ermöglichen, daß die katholischen Arbeiter stets der fundamentalen Pflicht des katholischen Christen treu bleiben, alle irdischen Handlungen hinzulernen auf das ewige Ziel und lieber alles zu opfern, als ihren heiligen Glauben und ihr Seelenheil in Gefahr zu bringen.

Die Weisungen des Heiligen Vaters dienen zugleich jenem in der Enzyklika so nachdrücklich betonten Ziele, zwischen katholischen und nichtkatholischen Arbeitern den bürgerlichen Frieden und jene Eintracht zu erhalten, ohne die die irdische Wohlfahrt nicht bestehen kann.

Die vom Heiligen Stuhle an die Katholiken ergangene Mahnung zur Einigkeit, zur Unterlassung gegenseitiger Beschuldigungen, zur Einhaltung des ordnungsmäßigen Weges zur Lösung der etwa noch in vorbezeichneter Richtung auftauchenden Differenzen entspricht dem heißen Verlangen des gesamten katholischen Volkes.

Wir vertrauen daher zu der kirchlichen Treue und Friedensliebe aller guten Katholiken, daß sie die Enzyklika als neuen Erweis der Weisheit und Hirtenliebe des Heiligen Vaters mit innigem Danke aufnehmen und alle Weisungen der Enzyklika freudig und gewissenhaft befolgen werden.

(Unterschriften der Bischöfe.)

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der nächsten Nummer des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechtsbeilage Nr. 12 beigegeben. Der Gesamtumfang ist 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Darmstadt: Lumb, Jakob, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Frankfurt a. M.: Meß, Heinrich, Angestellter des Buchbinderverbandes.
Freimengen: Frank, Jakob, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
Gelsenkirchen: Leopoldi, Max, Berichterst.
Gera: Höfer, Walter, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
Grünberg: Lücke, Heinrich, Angestellter des Textilarbeiterverbandes.